

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	8	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	14	-
Kapitel 0701 Ministerium	15	167
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen	30	-
Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung	49	-
Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung	61	-
Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft.....	71	-
Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer	79	-
Kapitel 0710 Mittelstandsförderung	106	-
Kapitel 0711 Wohnungswesen	130	-
Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	141	177
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	158	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	160	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	163	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	180

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;
9. Berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
10. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
11. Denkmalschutz und Denkmalpflege;
12. Telekommunikation, Postwesen;
13. Wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;
14. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
15. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
16. Sozialversicherung, sofern die Bereiche Allgemeine Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) und Unfallversicherung (SGB VII) betroffen sind; insoweit Aufsicht über Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung;
17. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
18. Raumordnung und Landesplanung;
19. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht und ohne Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (so weit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- 12 Industrie- und Handelskammern
- 8 Handwerkskammern
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung, Stuttgart
- Börse Stuttgart
- AOK Baden-Württemberg, Stuttgart*
- 8 Betriebskrankenkassen*
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart*
- Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe
- BKK Landesverband Süd, Kornwestheim*
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr*
- Kassenärztliche Vereinigung, Stuttgart*
- Kassenzahnärztliche Vereinigung, Stuttgart*

*Soweit die Allgemeinen Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) betroffen sind.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurde aus dem Wirtschaftsteil des früheren Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Teilen des Bereichs Arbeit des früheren Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie dem Bereich Infrastruktur des früheren Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ein eigenständiges Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gebildet.

Die Aufbauorganisation wurde wie folgt umgesetzt:

Abteilung 1	Personal, Organisation, Informationstechnik, Haushalt, Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg
Abteilung 2	Fachkräftesicherung und Quartierspolitik
Abteilung 3	Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung,
Abteilung 4	Mittelstand und Märkte
Abteilung 5	Baurecht, Städtebau, Landesplanung
Abteilung 6	Strategie und Grundsatz, Arbeit und Europa

In den Einzelplan 07 wurden in der Folge ein Kapitel 0701 Ministerium einschl. Stellenplan, ein Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung und ein Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung neu aufgenommen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	22.752,5	16.062,5
Übrige Einnahmen.....	243.120,0	320.350,3
Gesamteinnahmen.....	265.872,5	336.412,8
Personalausgaben.....	9.402,5	38.125,0
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8.301,2	12.802,0
Schuldendienst.....	6.000,0	6.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	415.492,4	550.291,7
Ausgaben für Investitionen.....	252.052,9	343.467,4
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2.303,0	-9.300,6
Gesamtausgaben.....	688.919,0	941.385,5
Zuschuss.....	423.046,5	604.972,7

D. Personalsoll

	2016 Stellen	2017 Stellen
Kap. 0701	22,0	391,0
Kap. 0712 Tit. 428 71A und 428 71C.....	95,0	145,0
	117,0	536,0
Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:		
Kap. 0707 Tit. 42985.....	2,0	2,0
Kap. 0708 Tit. 42979.....	-	2,0
Kap. 0710 Tit. 42975.....	2,0	2,0
zusammen:	4,0	6,0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuwendungen (ohne Investitionen)

<u>Kap.</u>	<u>2017</u> <u>Mio. EUR</u>
0702	
Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg.....	2,5
0703	
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger.....	62,5
Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung.....	32,9
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms	3,3
0705	
Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und an den Verband Rhein-Neckar.....	1,8
0707	
Anteil des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg	5,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie.....	1,7
Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.....	2,2
0708	
Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf".....	2,4
Zuschüsse zu den Betriebskosten von Forschungseinrichtungen für neue Technologien.....	30,2
Zuschüsse für Projekte, die der Stärkung des Innovationsstandorts Baden-Württemberg und des Technologietransfers dienen.....	25,1
Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	1,1
Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoff- und Ressourcensicherung.....	3,0
Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Rahmen der Elektromobilität III	3,0
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der WAK.....	14,9
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG.....	12,6
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR.....	6,1
0710	
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Projekts "Dialog und Perspektive Handwer 2025"	1,0
Zuschüsse zur Unternehmensberatung.....	1,9
Zuschüsse an das Netzwerk und die Regionalbüros für berufliche Fortbildung.....	1,6
Zuwendungen an Kommunen zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.....	1,5
Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung.....	8,3
Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung.....	7,5
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des ESF 2014-2020.....	3,3
Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU.....	2,8

	Zuschüsse zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.....	1,4
	Erstattungen an die KfW im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung....	1,4
	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	38,1
0711	Zinszuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung.....	107,2
	Mietzuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung.....	1,8
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.....	154,0

2. Zuwendungen (nur Investitionen)

<u>Kap.</u>		<u>2017</u> <u>Mio. EUR</u>
0708	Zuschüsse für Investitionen von Forschungseinrichtungen für neue Technologien.....	9,3
	Zuwendungen zu Investitionen der WAK.....	1,9
	Zuwendungen zu Investitionen der FhG.....	14,3
	Zuwendungen zu Investitionen des DLR.....	1,6
	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des EFRE 2014 - 2020.....	4,4
0710	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten.....	5,8
0711	Zuschüsse für Mietwohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	51,0
	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	3,5
	Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des Landesförderprogramms "Wohnraum für Flüchtlinge".....	30,0
0712	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Denkmalförderung.....	5,2
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Denkmalförderung.	10,7
	Zuschüsse und andere Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung.....	205,6

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	<u>2017</u> <u>Mio. EUR</u>
betragen zusammen	339,0

**G. Zusammenstellung der für Zwecke der Mittelstandsförderung bestimmten Ausgaben
(§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)**

Kap.	Tit./Tit.Gr.	Zweckbestimmung	2017 Mio. EUR
		<i>I. Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft</i>	
0710	75/72	Lehrgänge und sonstige Maßnahmen (§ 9).....	21,2
0710	71	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (§ 9).....	5,8
0708	75	Kontaktstellen "Frau und Beruf" (§ 10).....	2,4
0710	71	Unternehmensberatung (§ 11).....	1,9
0710	71	Projekt "Dialog und Perspektive Handwerk 2025"	1,0
0707	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (§13).....	4,1
		<i>II. Wirtschaftsnaher Forschung, technische Entwicklung</i>	
0708	683 79	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	1,1
0708	685/894 79	Institutionelle Förderung (§ 12).....	39,5
0708	68679	Projektförderung (§ 12).....	25,1
0708	68681	dto.	3,0
0708	686 82	dto.	3,0
		<i>III. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung</i>	
0707	661 70	Zuschuss an die MBG.....	0,5
0710		Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen (vollständig finanziert aus LKB-Bankbeitrag i.H.v. 39,4 Mio. EUR).....	
		<i>IV. Förderung des Dienstleistungssektors</i>	
0707	547/686 70	Innovative Modell- und Pilotprojekte.....	0,1
		<i>V. Existenzgründungsförderung</i>	
0710	78	Existenzgründungen, Betriebsübernahmen.....	4,3
		zusammen:	113,0
		zuzüglich 39,4 Mio. EUR LKB-Bankbeitrag.	

Politische Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zentrales Ziel ist die Stärkung der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierzu gilt es vor allem das Fachkräfteangebot im Land zu sichern, die Innovationskraft der Forschungsinfrastruktur und der Unternehmen zu stärken, die Erschließung von Auslandsmärkten auszubauen und zukunftsfähige sowie attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Damit korrespondiert das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes mit dem Fokus auf möglichst sichere Beschäftigungsverhältnisse.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Wirtschaft stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Krisenfestigkeit: Durchschnittliche Eigenkapitalquote der Wirtschaft in %	- (32,6)	- (33,0)	33,0	33,0
Zukunftsfähigkeit: Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in %	- (20,0)	- (20,0)	20,0	20,0
Wachstum: Jährliches Wachstum (preisbereinigt) des Bruttoinlandsprodukts in %	1,5 (2,0)	3,1 (1,8)	1,5	1,5

2. Erfolgreicher Arbeitsmarkt

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg in %	76,7 (-)	76,9 (-)	76,9	76,9
Anzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg	230.372 (-)	227.098 (-)	230.000	235.000
Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse	1.121.000 (-)	1.127.000 (-)	1.110.000	1.110.000

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg sichern

Fachbereich Fachkräftesicherung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in %	48,5 (47,7)	51,1 (-)	-	-
Ausbildungsplätze-Bewerber-Relation (Angebots-Nachfrage-Relation) in %	96,5 (96,0)	96,4 (96,0)	96,0	96,0
Beschäftigungsquote von Frauen in % *	53,3 (56,0)	54,4 (56,5)	57,0	-
Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen beschäftigten Frauen in %	44,7 (44,0)	45,4 (44,0)	44,0	-
Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von Frauen in h	29,2 (29,2)	29,1 (-)	-	-

* Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die Berechnungsgrundlage verändert. Die Beschäftigungsquote wurde auf die 15 - 65 jährigen Frauen erweitert, um den kompletten Beschäftigungsrahmen ab der Hauptschule abzubilden. Die Ist-Werte 2014/2015 wurden nach der neuen Berechnungsmethode ermittelt.

2. Zukunftsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Fachbereich Quartierspolitik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der laufenden Sanierungsmaßnahmen	1.117 (1.140)	1.109 (1.120)	1.100	1.050
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in %	77,0 (67,0)	78,9 (65,0)	65,0	75,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in qm	- (-)	- (-)	96.268.252	95.000.000
Anzahl der geförderten Denkmale *	419 (445)	423 (445)	420	415
Jährliches Förderprogrammvolume Wohnungsbau in EUR	15.185.300 (63.120.000)	97.100.700 (75.000.000)	115.000.000	250.000.000
Anzahl der geförderten Wohneinheiten	3.054 (3.720)	6.775 (4.225)	4.925	-

* Die angegebenen Werte beziehen sich auf das Förderprogrammjahr, welches nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

3. Innovationskraft der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur stärken

Fachbereich Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Wissenschaftler/innen, die in den Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur beschäftigt sind	3.266 (3.250)	3.248 (3.350)	3.450	3.250
Anzahl der durchgeführten öffentlichen und privaten Projekte an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen pro Jahr	8.449 (6.400)	7.921 (6.550)	6.700	7.950
Anzahl der Unternehmen, die mit den Instituten der Innovationsallianz zusammenarbeiten	4.369 (2.500)	4.519 (2.600)	2.700	4.550
Anteil der Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, <500 Beschäftigte) unter den Aufträgen aus der Wirtschaft an den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg in %	55 (56)	54 (58)	60	56
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus Aufträgen der Privatwirtschaft in Tsd. EUR	161.020 (160.000)	167.560 (163.000)	166.000	167.000
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierten und geförderten Projekten in Tsd. EUR	242.610 (235.000)	244.990 (245.000)	255.000	255.000

4. Innovationskraft des Landes erhalten

Fachbereich Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Patentanmeldungen	14.533 (14.700)	14.220 (14.800)	14.900	14.600
Anzahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	137 (140)	133 (141)	142	138
Anteil der Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE-Anteil) am BIP in %	4,8 (5,1)	4,8 (5,1)	4,8 *	4,8
Anteil des privaten Sektors an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Aufwendungen) in %	3,8 (4,1)	3,8 (4,1)	3,8 *	3,8

* Anpassung der Sollwerte 2016, da Änderung der Berechnungsgrundlage des BIP.

5. Bedarfsgerechte Bürgschaften der Bürgschaftsbank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Absicherung der Kreditfinanzierung sicherstellen

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der bewilligten Bürgschaften	2.120 (-)	2.158 (-)	-	-
Volumen der ausgefallenen Bürgschaften in EUR	21.144.859 (-)	19.115.606 (-)	-	-

6. Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten unter Berücksichtigung moderner Produktions-, Informations-, Umwelt- und Gesundheitstechnologien fördern

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der geförderten Unternehmen	254 (260)	305 (280)	280	300

7. Gründerland Baden-Württemberg neu beleben

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Teilnehmer/innen an regionalen und branchenspezifischen Gründerveranstaltungen	10.200 (8.500)	11.800 (-)	13.000	14.000
Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter	108,0 (108,0)	107,0 (109,0)	106,5	107,0

8. Berufspraktisches Jahr zur Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser junger Menschen

Fachbereich Arbeit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl Frauen im Berufspraktischen Jahr	384 (-)	366 (-)	350	345
Anzahl Männer im Berufspraktischen Jahr	543 (-)	482 (-)	470	455
Anteil der vermittelten Frauen im Berufspraktischen Jahr in %	68,0 (-)	66,0 (-)	65,0	65,0
Anteil der vermittelten Männer im Berufspraktischen Jahr in %	70,0 (-)	67,0 (-)	66,0	66,0

9. Flächeninanspruchnahme verringern

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderten Kommunen	40 (-)	28 (-)	26	-

10. Baukultur stärken

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg	19 (19)	19 (19)	25	31

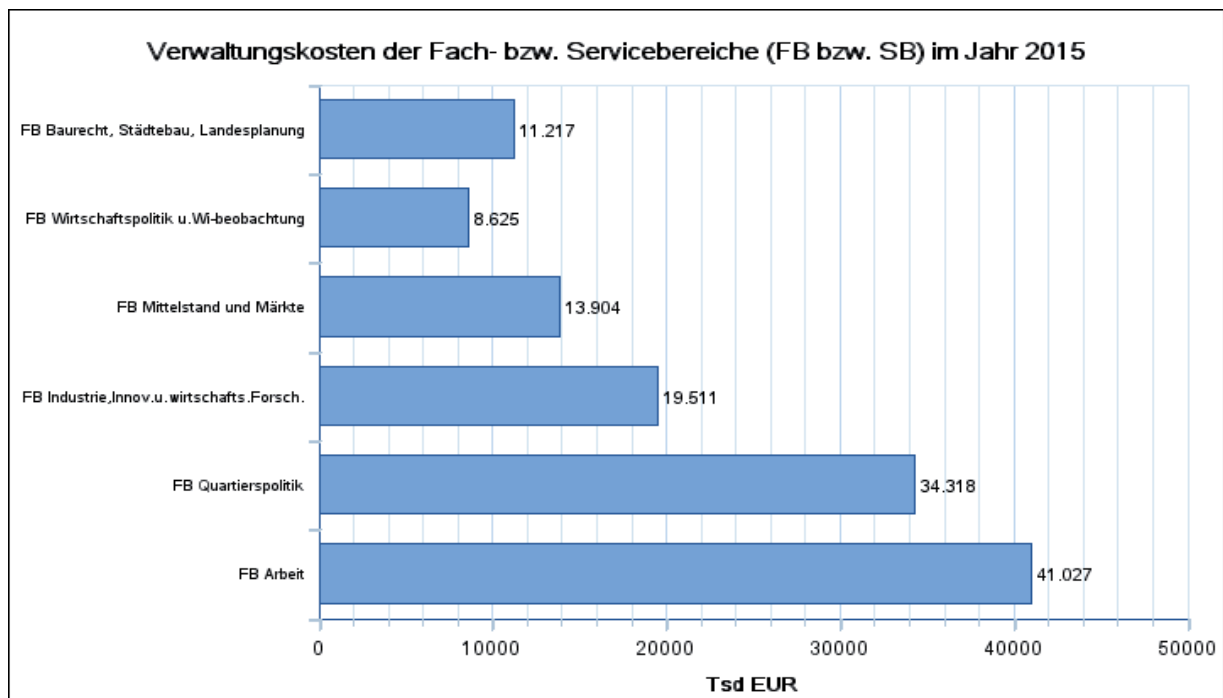
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	N	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
112 01	N	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0

Erläuterung: Hier werden insbesondere Ordnungsstrafen und Geldbußen auf Grund des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vereinnahmt.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 112 01 5,0 Tsd. EUR

119 49	N	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
132 01	N	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
132 02	N	011	Erlöse aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und Tit. 684 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	5,0
---	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	N	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge zu den Verwaltungskosten für die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 261 03 5,0 Tsd. EUR

381 01	N	890	Kostenbeteiligung anderer Ressorts an Fortbildungen im Bereich des Vergaberechts	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: An Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Vergaberechts können auch Bedienstete anderer Ressorts gegen entsprechenden Kostenersatz teilnehmen. (vgl. Vermerk bei Tit. 525 21)

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	5,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				0,0	a)	10,0
------------------------	--	--	--	-----	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 25 697,7 Tsd. EUR.

421 01	N	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	0,0	a)	299,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Amtsgehalt	2016	2017	
B11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: _____ Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin
 (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

422 01	N	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	17.966,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
 besoldungsgesetzlichen Vorschriften: _____ Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte	17.966,6
	darunter	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Grün- den der Fürsorge:	
	Aufwandsentschädigungen	5,0
Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 422 01	12.623,6 Tsd. EUR
	Kap. 1301 Tit. 422 01	1.622,7 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 422 01	145,6 Tsd. EUR
	Kap. 0901 Tit. 422 01	1.723,8 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 422 02	241,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1001 Tit. 422 01	58,1 Tsd EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 02	N	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102,8
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap.
0710 Tit. Gr. 72 und 75 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter darunter		102,8
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Grün- den der Fürsorge:		
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Auf- wandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie	1,5	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,5	
Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 422 02	259,6 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 422 02	14,0 Tsd. EUR
	Kap. 0901 Tit. 422 02	70,4 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0701 Tit. 422 01	241,2 Tsd. EUR

422 04	N	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

422 05	N	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,5
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 05 2,5 Tsd. EUR

427 26	N	011	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und
Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	N	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	53,2
--------	---	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werk- studentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)		53,2
Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 427 51	70,0 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 427 51	1,2 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1212 Tit. 919 10	18,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	N 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7.280,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|---|------|
| 3. 0/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten | 0,1 |
| 4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (im Einzelnen anzugeben) | 0,1 |
| 5. Aufwandsentschädigungen | 0,1 |
| 6. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben) | |
| Zulagen nach § 14 TV-L | 22,0 |
| Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder | 19,0 |
| Zulagen nach § 19 TV-L | 1,5 |
| 8. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben) | 1,2 |
| Pauschale Entschädigungen für 4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwKfz) | |

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 428 01	6.021,6 Tsd. EUR
	Kap. 0708 Tit. 429 75	192,9 Tsd. EUR
	Kap. 1301 Tit. 428 01	374,4 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 428 01	78,2 Tsd. EUR
	Kap. 0901 Tit. 428 01	147,1 Tsd. EUR
	Kap. 0901 Tit. 428 02	62,0 Tsd. EUR

428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 02 5,0 Tsd. EUR.

428 05	N 011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	59,7
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	------

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 428 05	59,1 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 428 05	0,6 Tsd. EUR

428 06	N 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	194,6
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 06 194,6 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 51	N 011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
453 01	N 011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	33,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			20,0			
2. Umzugskostenvergütungen			13,3			
			zus. <u>33,3</u>			
Übertragen von Kap. 0601 Tit. 453 01			31,8 Tsd. EUR			
Kap. 1501 Tit. 453 01			1,5 Tsd. EUR			
Zwischensumme Personalausgaben			0,0		a)	25.997,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	355,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	158,5
2. Porto	102,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	23,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	<u>355,5</u>

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 511 01	290,5 Tsd. EUR
	Kap. 0901 Tit. 511 01	38,6 Tsd. EUR
	Kap. 0902 Tit. 529 06	11,9 Tsd. EUR
	Kap. 1301 Tit. 511 01	11,0 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 511 01	6,5 Tsd. EUR

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 546 49 3,0 Tsd. EUR

511 02	N	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen (vgl. Tit. 132 02)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen teilweise zum Erwerb von Gegenständen verwendet werden, die zur Verschönerung der Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums beitragen. Vgl. auch Tit. 684 01.

514 01	N	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	25,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Pkw	3	3
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	1	1
Übertragen von Kap. 0601 Tit. 514 01	25,3 Tsd. EUR	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
514 02	N 011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,4
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 7 Bedienstete						
Übertragen von Kap. 0601 Tit. 514 02 1,4 Tsd. EUR						
517 01	N 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	33,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Wartung der technischen Anlagen.						
Übertragen von Kap. 0601 Tit. 517 01 33,9 Tsd. EUR						
518 02	N 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.						
Übertragen von Kap. 0601 Tit. 518 01 12,6 Tsd. EUR						
525 21	N 012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	127,2
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0702 Tit. 381 01.						
Erläuterung: Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten).						
Übertragen von Kap. 0602 Tit. 525 68 45,7 Tsd. EUR						
Kap. 0602 Tit. 527 68 59,4 Tsd. EUR						
Kap. 0901 Tit. 525 21 8,3 Tsd. EUR						
Kap. 1302 Tit. 527 67 3,0 Tsd. EUR						
Kap. 1302 Tit. 546 67 2,0 Tsd. EUR						
Kap. 1302 Tit. 525 68 7,0 Tsd. EUR						
Kap. 1501 Tit. 525 21 1,8 Tsd. EUR						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	N 011	Dienstreisen				0,0 a)	192,7
						0,0 b)	
						0,0 c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und 525 69 sowie bei Kap. 0707 Tit. 527 85 Kap. 0710 527 78 und Kap. 0712 Tit. 525 71.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	5	5
Übertragen von		
Kap. 0601 Tit. 527 01	166,5 Tsd. EUR	
Kap. 0902 Tit. 537 09	4,4 Tsd. EUR	
Kap. 1301 Tit. 527 01	20,0 Tsd. EUR	
Kap. 1501 Tit. 527 01	1,8 Tsd. EUR	

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen				10,5 a)	18,0
						0,0 b)	
						0,0 c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen				2,9 a)	5,0
						0,0 b)	
						0,0 c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	N 013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation				0,0 a)	82,7
						0,0 b)	
						0,0 c)	

Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl.

Übertragen von		
Kap. 0702 Tit. 531 02	76,0 Tsd. EUR	
Kap. 0901 Tit. 531 01	4,0 Tsd. EUR	
Kap. 1501 Tit. 531 01	2,7 Tsd. EUR	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 02	N 011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	0,0		a)	60,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Wirtschaftsministeriums.

Übertragen von Kap. 0702 Tit. 531 02 60,0 Tsd. EUR

531 05	N 011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0		a)	1,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Wirtschaftsministerium.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 532 01 1,3 Tsd. EUR

534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	4,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 534 01 3,6 Tsd. EUR
Kap. 1501 Tit. 534 01 0,6 Tsd. EUR

546 49	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		a)	36,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,3
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	2,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	9,0
zus.	36,3

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 546 49 21,0 Tsd. EUR
Kap. 0702 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR
Kap. 1301 Tit. 546 49 5,0 Tsd. EUR
Kap. 1501 Tit. 546 49 0,3 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 13,4 a) 956,1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	N 011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen neben der Verwendung bei Tit. 511 02 auch für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,4
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume) u. dgl.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 812 01 20,4 Tsd. EUR
 Kap. 1301 Tit. 812 01 40,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	60,4
---	-----	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	75,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	35,0
	zus.	<u>75,0</u>

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 511 69A	74,4 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 511 69A	0,6 Tsd. EUR

511 69B	N	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	146,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	116,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
3.	Rundfunkbeiträge	4,0
4.	Sonstiges	23,6
	zus.	<u>146,6</u>

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 511 69B	145,2 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 511 69B	1,4 Tsd. EUR

514 69	N	011	Verbrauchsmittel	0,0	a)	129,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 514 69	127,3 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 514 69	1,8 Tsd. EUR

518 69	N	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	72,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

Übertragen von	Kap. 0601 Tit. 518 69	71,8 Tsd. EUR
	Kap. 1501 Tit. 518 69	0,9 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

525 69	N 011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0		a)	16,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Information und Kommunikation.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 525 69 15,6 Tsd. EUR
Kap. 1501 Tit. 525 69 0,5 Tsd. EUR

534 69	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	461,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 534 69 389,2 Tsd. EUR
Kap. 0901 Tit. 534 69 59,5 Tsd. EUR
Kap. 1501 Tit. 534 69 12,7 Tsd. EUR

546 69	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	106,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere auch die Kosten für die Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung einschließlich anteiliger Kosten der Generalvereinbarung der Geobasisdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 546 69 50,0 Tsd. EUR
Kap. 1301 Tit. 546 69 56,5 Tsd. EUR

812 69	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 812 69 10,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	1.017,4
-----------------------------	-----	----	---------

Gesamtausgaben	13,4	a)	28.030,9
-----------------------	------	----	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0701

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	5,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	5,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	10,0
Personalausgaben	0,0	a)	25.997,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	a)	1.963,5
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	70,4
Gesamtausgaben	13,4	a)	28.030,9
Kapitel 0701 Zuschuss	13,4	a)	28.020,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	610	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen	von Kap. 0602 Tit. 112 46	2,5 Tsd. EUR
	von Kap. 0602 Tit. 119 49	2,5 Tsd. EUR

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	5,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	N	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.
 Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden.

235 03	N	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden.

235 05	N	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

281 01		691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84		Betrieb Haus der Wirtschaft				
119 84	610	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
124 84	610	Einnahmen aus der Vermietung von Konferenz- und Ausstellungsräumen		590,0 907,5 786,7	a) b) c)	590,0
		Im Rahmen der Mittelstandsförderung können Räume u. Ein- richtungen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Ent- gelt überlassen werden.				
125 84	610	Sonstige Betriebseinnahmen		17,0 7,4 14,0	a) b) c)	17,0

Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Einrichtungsge-
genständen u. dgl. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 84.

Summe Titelgruppe 84			607,0	a)	607,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

88 Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden

Erläuterung: Die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds werden für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen hier vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

234 88	813	Sonstige Zuweisungen des Aufbauhilfefonds	0,0 13,7 340,3	a) b) c)	0,0
334 88	813	Zuweisungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0,0 457,3 1.015,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			607,0	a)	612,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	N	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	223,3
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 422 16 223,3 Tsd. EUR

427 52	N	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

427 53	N	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.

429 01	N	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 429 01 0,5 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 02	661	Personalaufwand		250,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen der Mittelstands- und Wirtschaftsförderung.						
432 01	N 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	78,4
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen Stand 31.12.2015: 0						
432 02	N 018	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 01	N 840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	774,6
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0602 Tit. 441 01 771,5 Tsd. EUR Kap. 1502 Tit. 441 01 3,1 Tsd. EUR						
443 01	N 840	Fürsorgemaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	16,5
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamTVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamTVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.						
Übertragen von Kap. 0602 Tit. 443 01 16,3 Tsd. EUR Kap. 1502 Tit. 443 01 0,2 Tsd. EUR						
443 03	N 840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABI. S. 431).						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
446 01	N 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	14,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	N 018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	N 840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfür- sorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,3
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
	Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 459 01	3,2 Tsd. EUR			
		Kap. 1502 Tit. 459 01	0,1 Tsd. EUR			
459 49	N 840	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>						
	Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 459 49	7,0 Tsd. EUR			
		Kap. 1501 Tit. 459 49	0,1 Tsd. EUR			
462 01	N 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			250,0		a)	1.119,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	N	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Titel 526 01, 526 11 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	N	011	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	20,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Titel 526 11, 526 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen und dgl.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 526 11 10,2 Tsd. EUR
Kap. 1301 Tit. 526 11 10,0 Tsd. EUR

526 22	N	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,0	a)	0,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder von Fachbeiräten (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang).

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 526 22 0,3 Tsd. EUR
Kap. 1501 Tit. 526 22 0,6 Tsd. EUR

529 06	N	061	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	0,0	a)	17,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 529 10 0,8 Tsd. EUR
Kap. 0602 Tit. 527 68 9,2 Tsd. EUR
Kap. 1302 Tit. 529 03 7,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 02	013	Für Öffentlichkeitsarbeit	151,0		a)	16,2
			121,6		b)	
			83,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02, 547 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgeben werden.

Erläuterung: Für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen; auch im Ausland zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft.

Übertragen nach	Kap. 0701 Tit. 531 01	76,0 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 531 02	60,0 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0902 Tit. 531 02	1,2 Tsd. EUR

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	330,0		a)	330,0
			340,7		b)	
			349,6		c)	

Mehrausgaben sind gegen Einsparung bei Kap. 0708 TG 79 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

534 05	N 313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0		a)	17,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 525 21 zulässig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 534 05	16,1 Tsd. EUR
	Kap. 0902 Tit. 534 05	1,1 Tsd. EUR
	Kap. 1502 Tit. 534 05	0,2 Tsd. EUR

537 09	N 314	Gesundheitsmanagement	0,0		a)	50,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 0701 Tit. 525 21 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 537 09	50,0 Tsd. EUR
	Kap. 1502 Tit. 537 09	0,7 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
545 05	N 229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung:				
		Übertragen von Kap. 0602 Tit. 545 05	6,0	Tsd. EUR		
546 02	N 011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
546 49	W 012	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung:				
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 546 49	10,0	Tsd. EUR		
547 02	N 011	Sachaufwand für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 02, 531 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Geschäftsbedarf einschließlich der Druck- und Prägekosten für Urkunden und Medaillen.				
		Übertragen von Kap. 0602 Tit. 547 02	20,0	Tsd. EUR		
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			491,0		a)	478,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter	20,0 115,7 0,0	a) b) c)	70,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Titel 633 01, 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden.

Übertragen von Kap. 1302 Tit. 63301 50,0 Tsd. EUR

671 01	N 019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	132,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Anteil des Landes an den Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Bremen für den Betrieb des IT-Standards für die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen	100,0
2. Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Wirtschaftsmi- nisterkonferenz	32,0
zus.	132,0

683 01	N 129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

684 01	129	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg	2.500,0 2.500,0 850,0	a) b) c)	2.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das UWC Robert Bosch College zu den laufenden Ausgaben des Schulbetriebs. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit der Robert Bosch GmbH und der Robert Bosch Stiftung. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 49	N	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	31,1
Erläuterung:						
Übertragen von			Kap. 0602 Tit. 685 49	29,0 Tsd. EUR		
			Kap. 0901 Tit. 685 49	1,3 Tsd. EUR		
			Kap. 0702 Tit. 547 84	0,8 Tsd. EUR		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.520,0	a)	2.933,1	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe	-2.453,0 0,0 0,0	a) b) c)		-9.450,6

Erläuterung: Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 549 01, 972 03 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

Übertragen von Kap. 1302 Tit. 972 07 -258,0 Tsd. EUR

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortseckung unterliegen Die Mittel sind übertragbar.	150,0 111,0 111,0	a) b) c)		150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -2.303,0 a) -9.300,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	N	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	8,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 428 61 8,9 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 61				0,0	a)	8,9
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	N	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,2
428 62	N	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,4
Summe Titelgruppe 62				0,0	a)	12,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

711 69	N 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 711 69 28,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	28,0
-----------------------------	-----	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84 Betrieb Haus der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder verringert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84.

Erläuterung: Der Betrieb Haus der Wirtschaft ist eine (kosten-rechnende) Einrichtung des Landes zur Mittelstandsförderung nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung mit den Zielen:

- Öffentlichkeitswirksame Plattform für aktuelle und zukunftsichernde wirtschafts- und technologiepolitische Themen
- Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes
- Treffpunkt und Dialogforum für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung.

Zweck ist die Vermietung von Räumen für Veranstaltungen zu wirtschaft- und mittelstandsbezogenen Themen an Landes- oder Wirtschaftsorganisationen, die Durchführung von landesweiten oder überregionalen überbetrieblichen Veranstaltungen mit Landes- oder Wirtschaftsorganisationen (Kernveranstaltungen) sowie die Vermietung für andere Veranstaltungen mit Wirtschaftsbezug.

429 84	610	Personalaufwand	1,0			1,0
			0,0	a)		
			0,4	b)		
				c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand zum Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft.

547 84	610	Sächliche Verwaltungsausgaben	345,0			344,2
			366,4	a)		
			376,2	b)		
				c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände, Material, Veröffentlichungen u. dgl.

Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 685 49 0,8 Tsd. EUR

711 84	610	Bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft	0,0			0,0
			185,3	a)		
			498,0	b)		
				c)		

Erläuterung: Nutzerkosten für die Modernisierung der medientechnischen Infrastruktur und Ausstattung im Haus der Wirtschaft im Rahmen einer Großen Baumaßnahme.

811 84	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0			0,0
			9,6	a)		
			0,0	b)		
				c)		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 84	610	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0	a)	50,0
				70,4	b)	
				240,9	c)	
Erläuterung: Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Betrieb Haus der Wirtschaft						
Summe Titelgruppe 84				396,0	a)	395,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
88		Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden				
		Die Mittel sind übertragbar. Bei der Titelgruppe 88 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.				
		Erläuterung: Die Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds werden für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen hier verausgabt. Insbesondere können Aufbauhilfen zur Unterstützung betroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und betroffener Wohnungsbauunternehmen sowie zur Wiederherstellung städtebaulicher Infrastruktur in Gemeinden gewährt werden.				
633 88	813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 88	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
683 88	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 13,7 340,3		a) b) c)	0,0
883 88	813	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 88	813	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 88	813	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 472,4 1.000,5		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			1.354,0		a)	-4.324,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0702

Verwaltungseinnahmen	607,0	a)	612,0
Gesamteinnahmen	607,0	a)	612,0
Personalausgaben	251,0	a)	1.142,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	836,0	a)	822,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.520,0	a)	2.933,1
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	78,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.303,0	a)	-9.300,6
Gesamtausgaben	1.354,0	a)	-4.324,7
Kapitel 0702 Überschuss/Zuschuss	747,0	a)	4.936,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	N	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl. in der Unfallversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
 Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV
 und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
---	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	N	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unter- kunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

236 02	N	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-
ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversiche-
rungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung –
SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren
Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 236 02 2,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	2,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		0,0	a)	2,0
------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	N	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 412 02 5,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	5,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 23	N 011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Das Wirtschaftsministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 526 23 2,0 Tsd. EUR

534 01	N 253	Kosten für das Hosting und den Betrieb einer Homepage zum Elektronischen Tarifregister	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Kostenpauschale für Leistungen des Umweltministeriums bei der Einrichtung und Betreuung eines Elektronischen Tarifregisters.

Übertragen von Kap. 0903 Tit. 534 01 4,0 Tsd. EUR

547 01	N 313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		997,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

- a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) rd. 769
- b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG) rd. 163
- c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG) rd. 13

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt:		945	Tsd. EUR
1.	Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	945	
2.	Verwaltungskosten	52	
	zus.	997	

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 547 01 997,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 02	N 236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet des SGB II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,1
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0917 Tit. 547 01 2,1 Tsd. EUR
 Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, insbes. für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers anfallen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	1.005,1
--	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 02	N	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Arbeitslosengeld II-Empfängern gewährt werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen. Die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg wurde ab dem Jahr 2014 auf 31,6 vom Hundert festgesetzt (§ 46 Abs. 5 SGB II). Hinzu kommt der Wert der erhöhten Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Dieser Wert wird jährlich durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Zudem erhöht der Bund seine Beteiligung in den Jahren 2015 bis 2017 um voraussichtlich 3,7 %-Punkte, die die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) entlasten soll. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	N	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	62.522,3
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld vom Bund und vom Land zur Hälfte finanziert wird, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ im Jahr 2017 eine Entlastung in Höhe von voraussichtlich 140,75 Mio. EUR. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von voraussichtlich je 78,5 Mio. EUR im Jahr 2017. Das Land gibt die sich derzeit abzuschätzende Nettoentlastung an die Kommunen weiter.

Übertragen von Kap. 0917 Tit. 633 03 62.522,3 Tsd. EUR

685 01	N	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 zulässig. Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32.900,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

Übertragen von Kap. 0904 Tit. 685 01 32.900,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	95.422,3
---	--	--	--	-----	----	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeitswesens und der Sozialversicherung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
547 70	N 165	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0
		Erläuterung: Übertragen von 0902 Tit. 534 70.				
686 70	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 70	N 165	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.				
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		20,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen
Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus Kap. 0703 Tit.Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse
auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei
den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Ein-
gliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vor-
feld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebsprak-
tischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann
ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der
geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt
werden.

534 71	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	N	253	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 71	N	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
636 71	N	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagen-
tur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agen-
turen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bunde-
sagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausge-
zahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.

683 71	N	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	N	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0	a)	677,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.354,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	677,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	677,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von		
		2017	2018	2019
bis 2015	395,0	395,0	-	-
2016	-	-	-	-
2017	1.354,0	-	677,0	677,0
zus.	1.749,0	395,0	677,0	677,0

Förderprogramm	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	677,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	395,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.354,0
Programmvolumen	1.636,0

Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 71 677,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	677,0
-----------------------------	-----	----	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Landesarbeitsmarktprogramm				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und zur Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug beitragen. Mit dem Landesprogramm sollen auch die landesspezifischen Ziele im SGB II unterstützt werden. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch geeignete Förderinstrumente in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und so eine Chance zur sozialen Teilhabe erhalten (Sozialer Arbeitsmarkt)				
		Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 78 in Anspruch genommen werden.				
429 77	N 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0
534 77	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
547 77	N 253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
633 77	N 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
684 77	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.300,0
685 77	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 77	N 890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		3.500,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren soll modellhaft das Thema Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen aufgegriffen werden sowie weitere Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) unterstützt werden.				
429 78	N 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
534 78	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
547 78	N 253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0903 Tit. 547 78	50,0 Tsd. EUR			
636 78	N 253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
684 78	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 78	50,0 Tsd. EUR			
685 78	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 78	N 890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Landesprogramm "Chancen gestalten"

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückeinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sozialpädagogisch begleitete betriebliche Praktika zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im Rahmen des Landesprogramms „Chancen gestalten“. Weitere Programmteile sind beim Ministerium für Soziales und Integration und beim Ministerium für Kultur, Jugend und Sport veranschlagt.

534 80	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	N	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 80	N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	250,0	250,0	-	-	-
2016	-	-	-	-	-
2017	500,0	-	250,0	250,0	-
zus.	750,0	250,0	250,0	250,0	-

Förderprogramm

	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	250,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0
Programmvolumen	750,0

Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 80 500,0 Tsd. EUR

981 80	N	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 500,0

Gesamtausgaben 0,0 a) 101.229,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0703

	Übrige Einnahmen	0,0	a)	2,0
	Gesamteinnahmen	0,0	a)	2,0
	Personalausgaben	0,0	a)	205,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	1.075,1
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	99.949,3
	Gesamtausgaben	0,0	a)	101.229,4
	Kapitel 0703 Zuschuss	0,0	a)	101.227,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln)				
173 63	N 692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 63		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 01	N	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	0,0	a)	54,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 01 54,2 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	54,2
--	--	--	--	-----	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63 Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 173 63 zulässig. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim gefördert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch finanziert.

661 63	N	692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus ab. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.						
883 63	N	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

529 75	N	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	0,0	a)	2,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplaner tagung u.dgl.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 529 75 2,8 Tsd. EUR

633 75A	N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	0,0	a)	1.835,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung

- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 329/360),
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75A 1.835,0 Tsd. EUR

633 75B	N	422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	0,0	a)	90,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den

- Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und
- Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75B 90,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75C	N 422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.				
		Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75C	200,0			Tsd. EUR
633 75D	N 422	Sonstige Zuschüsse für Untersuchungen auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
		Erläuterung:				
		Übertragen von Kap. 0705 Tit. 686 80	100,0			Tsd. EUR
687 75	N 422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 (internationale Bauausstellung) ab 2014.				
		Übertragen von Kap. 1305 Tit. 687 75	100,0			Tsd. EUR
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		2.327,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
 Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

547 80	N	422	Sachaufwand	0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 80 50,0 Tsd. EUR

686 80	N	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	888,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2017	
				Tsd. EUR	
			Verpflichtungsermächtigung	900,0	
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2018bis zu	450,0	
			Haushaltsjahr 2019bis zu	450,0	

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 686 80 988,0 Tsd. EUR
 Übertragen nach Kap. 0705 Tit. 633 75D 100,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 80	N	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	938,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
 Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

531 81	N	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:
 Übertragen von Kap. 1305 Tit. 531 81 10,0 Tsd. EUR

534 81	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

547 81	N	422	Sachaufwand	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen, Veröffentlichungen u.ä.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 81 10,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 81	N 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	495,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

			2017		
			Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	250,0		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	150,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0		

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 686 81 295,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	515,0
Gesamtausgaben			0,0	a)	3.835,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0705

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	127,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	3.708,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	3.835,0
Kapitel 0705 Zuschuss	0,0	a)	3.835,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

85		Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten				
282 85	029	Sonstige Zuschüsse		0,0	a)	0,0
				11,3	b)	
				345,2	c)	
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

70		Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).				
		Erläuterung: Die Mittel dienen zur Finanzierung der Dienstleistungsoffensive, von wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Untersuchungen, von Zuschüssen an Wirtschaftsforschungsinstitute und an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) sowie von Veranstaltungen, Modellprojekten, Veröffentlichungen und anderen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Demografie und bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen.				
526 70	635	Kosten für Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	185,0 134,7 116,7	a) b) c)		185,0
		Erläuterung: Kosten für Untersuchungen der wirtschafts-, beschäftigungs- und strukturpolitischen Zukunftsperspektiven des Landes, sonstige Gutachten, Symposien sowie Aufwendungen für Fachbeiräte u. dgl.				
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	210,0 135,7 118,8	a) b) c)		210,0
		Erläuterung: Kosten für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sowie Kosten für Informationsveranstaltungen insbesondere für Unternehmen, Modellprojekte aus dem Bereich Wirtschaft und Demografie, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen (Corporate Citizenship) sowie sonstige Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels u. dgl.				
547 70	651	Sonstiger Sachaufwand für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	58,0 36,8 86,9	a) b) c)		58,0
		Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung des Dienstleisterwettbewerbs, Pflege des Internetportals Dienstleistungsoffensive, Projekte, Veranstaltungen, Symposien u. dgl.				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

661 70	691	Zuschuss des Landes an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH zur Verbilligung von Kapitalbeteiligungen Rückzahlungen können für neue Bewilligungen wiedereingesetzt werden.	520,0 206,1 267,4	a) b) c)	520,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel werden zur Verbilligung des Beteiligungsentgelts von Kapitalbeteiligungen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH verwendet. Weiterhin können sie zur Zuführung von Kapital an den von der MBG verwalteten Risikokapitalfonds des Landes verwendet werden.

683 70	N 691	Anteil des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Einrichtung eines Innovations- / Wagniskapitalfonds Baden-Württemberg

684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	1.680,0 1.663,6 324,0	a) b) c)	1.680,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss des Evaluationsprozesses der Welcome Center i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR gesperrt.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.680,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	80,0

Erläuterung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz u.a. Förderung von Welcome Centern (zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte). Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, eingesetzt werden.

685 70	165	Zuschuss an das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen	290,0 290,0 290,0	a) b) c)	290,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) ist ein unabhängiges außeruniversitäres Forschungsinstitut in Tübingen. Es betreibt Auftragsforschung besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung. Die Analysen dienen auch der wissenschaftlichen Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	19,0		a)	19,0
			13,8		b)	
			9,7		c)	

Erläuterung: Insbesondere für Maßnahmen und innovative Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung des Dienstleistungssektors.

Summe Titelgruppe 70	2.962,0	a)	7.962,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

85		Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 684 85 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 85. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).				
		Erläuterung: Die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind insbesondere zur Herstellung, Unterhaltung und Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen zu Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse bestimmt. Außerdem werden Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen, zur Beratung der mittelständischen Wirtschaft in wichtigen und schwierigen ausländischen Märkten gewährt. Veranschlagt sind hier auch Ausgaben für Unternehmensansiedlungswerbung. Die Mittel im Rahmen europäischer Aktivitäten sind für Maßnahmen bestimmt, die dazu beitragen, das Interesse an einer immer engeren Union der Völker Europas zu stärken. Daneben werden durch eine stärkere Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster neue Akzente in der branchenspezifischen Standortvermarktung und Erschließung ausländischer Märkte gesetzt.				
429 85	029	Personalaufwand		92,0 116,9 73,1	a) b) c)	132,0
		Erläuterung: Personalausgaben im Rahmen der EU-Donauraumstrategie sowie des neuen INTERREG V B Donauraumprogramms.				
526 85	029	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		58,0 403,0 189,8	a) b) c)	58,0
		Erläuterung: Kosten für Leistungen zur Vorbereitung und zur Abwicklung von Dienstleistungen des Landes, Dolmetscher, Gutachten und Studien, Modellvorhaben u. a. einschließlich Reisekosten für den Auslandseinsatz von Experten des Landes.				
527 85	029	Dienstreisen		147,0 309,9 158,2	a) b) c)	147,0
		Erläuterung: Reisen in Länder von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, vor allem im Rahmen oder zur Herstellung von Regierungskontakten und im Zusammenhang mit Landesmaßnahmen sowie Auslandsreisen im Rahmen europäischer Aktivitäten.				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 85	029	Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation	152,0 45,6 118,6		a) b) c)	152,0
<p>Erläuterung: Mit der Unternehmensansiedlungswerbung wird das Ziel verfolgt, Betriebe zur Ansiedlung und für Kooperationen zu gewinnen. Dies setzt besondere Aktivitäten und Serviceleistungen voraus. Hierbei entstehen u. a. Kosten für Werbekampagnen im In- und Ausland einschließlich Reisekosten, Anzeigen Broschüren und andere Werbemittel, Betreuung von Interessenten, Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie Berater, Gutachter, Dolmetscher und Dienstleistungsunternehmen, Einladung ausländischer Journalisten. Entwicklung eines interaktiven multifunktionalen Informationsangebots, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologie und Gesundheitswirtschaft.</p>						
534 85	029	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	205,0 472,3 459,7		a) b) c)	205,0
<p>Erläuterung: Werkverträge, Kosten für Veröffentlichungen u. a., Auslagen für Protokoll und Delegationsreisen an die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg mbH.</p>						
547 85	029	Sonstiger Sachaufwand	145,0 264,8 408,1		a) b) c)	145,0
<p>Erläuterung: Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, Seminare, Symposien, Messen, Ausstellungen u. a. Veranschlagt sind hier auch Aufwendungen im Rahmen europäischer Aktivitäten u. a. zur Umsetzung des Aktionsplans der EU-Donauraumstrategie.</p>						
632 85	692	Förderung der europäischen territorialen Zusammen- arbeit	175,0 395,3 189,1		a) b) c)	175,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der laufenden Strukturperiode und in der Strukturperiode 2014 – 2020 (INTERREG IV und V der Ausrichtung B und INTERREG EUROPE), Technische Hilfe zur Finanzierung der Programmsekretariate.</p>						
684 85	129	Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)	850,0 850,0 0,0		a) b) c)	850,0
<p>Erläuterung: Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der ISS veranschlagt. Die Stadt Stuttgart leistet einen eigenen Beitrag zur Förderung der ISS.</p>						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung	968,0 1.073,8 824,4	a) b) c)	968,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier
in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen mit Außenwirtschaftsbezug, insbesondere
zur Exportberatung und zur Internationalisierung von Clustern und Netzwerken.
Zuschüsse für europäische Aktivitäten, für Maßnahmen der Standortwerbung sowie
zum Aufbau und der Unterhaltung von Repräsentanzen.

687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.276,0 725,0 673,7	a) b) c)	1.236,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

	2017	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2018bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0	
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0	

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit
anderen Ländern, insbesondere auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung, der
Weiterbildung sowie im Umweltbereich und anderen Zukunftsbranchen. Durchfüh-
rung von Markterschließungsmaßnahmen im Ausland.

Summe Titelgruppe 85	4.068,0	a)	4.068,0
Gesamtausgaben	7.030,0	a)	12.030,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0707

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	92,0	a)	132,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	a)	1.160,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.778,0	a)	10.738,0
Gesamtausgaben	7.030,0	a)	12.030,0
Kapitel 0707 Zuschuss	7.030,0	a)	12.030,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

125 01	635	Betriebseinnahmen des Design Centers Baden-Württemberg	40,0 32,8 36,9	a) b) c)	40,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen und dgl.

125 02	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrum Patente	60,0 73,5 80,2	a) b) c)	60,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Datenbankrecherchen, Veröffentlichungen, Wettbewerben und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			100,0	a)	100,0
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft				
282 75	253	Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Europäischen Sozialfonds und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
381 95	890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 95	0,0	0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
96		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2014 bis 2020				
381 96	890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				100,0	a)	100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	635	Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg	300,0 292,7 191,9	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Titel 547 01 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 01.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

547 02	635	Sachaufwand für das Informationszentrum Patente	311,0 322,6 322,7	a) b) c)	311,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 547 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 02.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			611,0	a)	611,0
--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titelgruppe 75. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf sowie für weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben, zum Beispiel zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Erhöhung des Anteils in Fach- und Führungspositionen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Berufe, Reduzierung des drop outs und Verbesserung des Wiedereinstiegs in den Beruf und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie für Maßnahmen für und mit Unternehmen z.B. im Bereich Diversity Management, Unternehmenskultur 4.0 und lebensphasenorientierter Personalpolitik.

429 75	253	Personalaufwand		190,0 232,9 224,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 192,9 Tsd. EUR						
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.		180,0 175,7 219,4	a) b) c)	180,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		130,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		65,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		65,0		
547 75	253	Sonstiger Sachaufwand		21,0 57,5 52,8	a) b) c)	21,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf"	2.359,0 992,8 1.006,0		a) b) c)	2.409,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	---------

				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		4.718,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	2.359,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	2.359,0			

Erläuterung: Neben den Zuschüssen im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf werden die Mittel für weitere genderorientierte Förderprojekte (z.B. für die Förderung der Forscherfabrik Experimenta Kids) verwendet.

Summe Titelgruppe 75			2.750,0	a)	2.610,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Verbesserung von Mobilität und Logistik in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
526 76	729	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	10,0 0,0 2,1	a) b) c)	10,0	
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Mobilitäts- und Logistikpolitik.				
531 76	729	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14,0 0,1 0,0	a) b) c)	14,0	
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Insbesondere im Bereich der Mobilität und Logistik.				
547 76	729	Sonstiger Sachaufwand	48,0 1,6 16,8	a) b) c)	48,0	
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfangs u.ä.				
686 76	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 99,0 18,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 76			72,0	a)	72,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Maßnahmen der Clusterpolitik				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
526 77	693	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		10,0 13,7 17,5	a) b) c)	10,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Clusterpolitik.				
531 77	693	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		14,0 36,0 19,2	a) b) c)	14,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Insbesondere im Bereich der Clusterpolitik.				
547 77	693	Sonstiger Sachaufwand		166,0 35,6 89,8	a) b) c)	166,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		2017 Tsd. EUR 60,0 60,0		
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfangs im Rahmen der Clusterpolitik u.ä.				
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 285,6 15,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				190,0	a)	190,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
79		<p>Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, von Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung, deren Umsetzung in die betriebliche Praxis (Technologietransfer) sowie zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Industrie-, Innovations- und Technologiestandortes Baden-Württemberg (einschließlich Kreativwirtschaft sowie Design- und Patent-/Erfindertätigkeit) insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft, und Ausgaben für den Aufgabenbereich des Technologiebeauftragten des Landes.</p>				
412 79	N 165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologiebeauftragten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0
429 79	N 165	<p>Personalaufwand</p> <p>Unbefristete Arbeitsverträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zulässig.</p> <p>Erläuterung: Personalaufwand für fachgebundene Beschäftigungsverhältnisse (auch unbefristet)</p>	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	165,0
526 79	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	31,0 174,9 1,3		a) b) c)	31,0
531 79	165	<p>Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsnahen Forschung.</p>	16,0 41,5 33,0		a) b) c)	16,0
546 79	N 165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 79	165	Sonstiger Sachaufwand		106,0 622,3 241,2	a) b) c)	106,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	-------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	80,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	80,0

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Technologie- und Innovationspreise, Wettbewerbe, Landesempfänge und die Betreuung von ausländischen Gästen im Rahmen der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik u.ä.

683 79	N 165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.060,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Mittel dienen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Förderung der Einrichtung einer Innovationswerkstatt, welche zukunftssträngige Trends frühzeitig identifiziert und einen raschen Technologietransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes unterstützt. Daneben wird die Durchführung von landesweiten Erfindermessen „PSP – Produkte suchen Produzenten“ mit insg. 60 Tsd. EUR gefördert.

685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		29.295,7 25.000,0 22.500,0	a) b) c)	30.222,1
--------	-----	---------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0

Erläuterung: Veranschlagt sind im Rahmen der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung:

Veranschlagt sind:

1.	Institutionelle Förderung (vgl. nachstehende Übersicht zzgl. Tit. 894 79)	29.222,1
2.	KMU-Prämie für die Forschungsinstitute zus.	1.000,0
		<u>30.222,1</u>

Übersicht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen

	2017 Tsd. EUR
Haushaltsansatz	30.222,1
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	1.000,0

Neue Maßnahmen	29.222,1
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	3.000,0

Bewilligungsvolumen 32.222,1

Institutionelle Förderung

Veranschlagt sind Zuschüsse an folgende Institutionen (insbesondere gemeinnützige Stiftungen):

1. Die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf erforschen und entwickeln neue „textile“ Produkte für den Einsatz in technischen Bereichen (Technische und Geo-Textilien) oder in der

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

- Medizin (biomedizinische Textilien). Ein neuer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Erforschung von Hochleistungsfasern auf Carbon- und Keramikbasis für Leichtbauanwendungen.
- Das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd hat seine Tätigkeitsschwerpunkte auf den Gebieten Oberflächentechnik, Materialphysik, Beschichtungsverfahren und Umweltanalytik.
 - Das Institut für Mikroelektronik Stuttgart betreibt wirtschaftsnahe Forschung in den Gebieten Silizium-Technologie, anwenderspezifische Schaltkreise, Nanostrukturierung und bildgebende Sensorik und engagiert sich in der beruflichen Weiterbildung. Als Partner kleiner und mittlerer Unternehmen begleitet es die Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die industrielle Praxis.
 - Das Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie verfolgt das Ziel, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Informatik in Abstimmung mit der universitären Forschung und dem Forschungsbedarf der industriellen Praxis sowie durch Umsetzung der erzielten Forschungsergebnisse in die Praxis zu fördern.
 - Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut an der Universität Tübingen mit Sitz in Reutlingen hat als Kernarbeitsgebiete die Pharma- und Biotechnologie, Biomedizintechnik sowie Oberflächen- und Grenzflächentechnologie.
 - Das Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm, hat als Kernarbeitsgebiete die praktische Anwendung der Lasertechnik zur Lösung medizinisch-klinischer Fragestellungen in den Bereichen Dermatologie, Onkologie, Augenheilkunde und Zahnmedizin sowie die Lasertechnik für die industrielle Anwendung.
 - Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg soll die Basis für eine breite Anwendung der regenerativen Energien (Fotovoltaik, insbesondere CIS-Dünnschichttechnologie, Elektrochemie (Brennstoffzellen und Energiespeicherung) und alternative Kraftstoffe) schaffen.
 - Die Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. unterhält drei wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen:
 - Hahn-Schickard Villingen- Schwenningen führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Mikrosystemen und Mikrotechnologien vorzugsweise in den Bereichen Siliziumprozessierung und Sensorik durch und ist Schwerpunktinstitut für das Thema "Industrie 4.0".
 - Hahn-Schickard Stuttgart arbeitet schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Gehäuse- und Verbindungstechnik für Mikrosysteme sowie in der Entwicklung innovativer Sensor- und Aktorsysteme in hybrider, kunststoff-basierter Aufbautechnik.
 - Das neu gegründete Hahn-Schickard Institut in Freiburg betreibt anwendungsorientierte Forschung im Bereich von Lab-on-a-Chip- und Mikroanalysesystemen für mikromedizinische Anwendungen.
 - Die Landesgesellschaft BioPro Baden-Württemberg GmbH hat die Aufgabe zur Stärkung und Förderung des Gesundheitsindustriestandortes Baden-Württemberg, insbesondere in den Themenfeldern Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie beizutragen. Weiterhin unterstützt die BioPro die Entwicklung einer Bioökonomie in Baden-Württemberg.
 - Die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH hat die Aufgabe, durch Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Förderorganisationen sowie durch die Cluster Elektromobilität Süd-West und Brennstoffzellen BW Baden-Württemberg als attraktiven Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet der Elektromobilität im In- und Ausland zu positionieren und zu stärken.

Übersicht über die institutionelle Förderung:						
Institutionen	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
	Personal	Sächliche Verwaltung	Investi- tionen	zus.		
– Tsd. EUR –						
1	2	3	4	5	6	7
2017						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	14.236,0	6.267,0	3.830,0	24.333,0	17.755,0	6.578,0
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	4.490,0	1.285,0	250,0	6.025,0	4.237,7	1.787,3
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	7.768,0	9.637,4	6.385,0	23.790,4	15.578,1	8.212,3
Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie	13.700,0	3.710,0	1.300,0	18.710,0	15.492,0	3.218,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	39.000,0	23.500,0	13.500,0	1.500,0	500,0	0,0
2017	5.500,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	500,0
zusammen	44.500,0	23.500,0	17.000,0	2.500,0	1.000,0	500,0

883 79	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse an die Landkreise für das Projekt "Lernfabrik 4.0."

893 79	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung, insbesondere im Rahmen von Projektförderungen.

894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	10.200,0	a)	8.268,1	9.300,0
				b)	11.750,0	
				c)		

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.750,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.750,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen in wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung). Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Haushaltsmittel in Höhe von 6,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die Haushaltsmittel sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	18.500,0	7.000,0	5.000,0	4.500,0	2.000,0	0,0
2017	10.000,0	0,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0
zusammen	28.500,0	7.000,0	7.750,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 79	890	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute u. dgl. des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				62.800,8	a)	66.158,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Landesinitiative Elektromobilität II				
547 80	W 165	Sachaufwand		0,0 30,0 25,0	a) b) c)	0,0
683 80	W 144	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen		0,0 410,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
81		Maßnahmen der Rohstoff-und Ressourcen- sicherung sowie zur Stärkung der Bereiche Bauwirtschaft u. Leichtbau Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig				
526 81	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	10,0 0,3 0,0		a) b) c)	10,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit Maßnahmen der Roh- stoff- und Ressourcensicherung				
531 81	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgege- ben werden	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
		Erläuterung: insbesondere im Bereich der Rohstoff- und Ressourcensiche- rung				
547 81	165	Sonstiger Sachaufwand	50,0 0,2 0,0		a) b) c)	50,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfänge u.ä.				
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.500,0 1.000,0 0,0		a) b) c)	3.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der Rohstoff- und Ressourcensicherung dienen (u.a. Innovationspaket "Zukunft"), zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie zur Stärkung von Innovationspo- tenzialen in den Bereichen Bauwirtschaft und Leichtbau.				
Summe Titelgruppe 81			3.580,0		a)	3.080,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
82		Elektromobilität III Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Leitanbieter beim Markthochlauf der Elektromobilität Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig Die Mittel sind gesperrt bis zum Beschluss eines Gesamtkon- zepthes - Elektromobilität - durch die Landesregierung.				
526 82	N 165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit Maßnahmen der Elektromobilität III						
531 82	N 165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: : insbesondere im Bereich der Elektromobilität III						
547 82	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: : Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfang u.ä.						
686 82	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.000,0
				2017 Tsd. EUR		
				1.500,0		
				750,0		
				750,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projek- ten im Rahmen der Elektromobilität III						
Summe Titelgruppe 82			0,0		a)	3.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

1. Förderung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs- GmbH (WAK)
2. Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
3. Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Zu Ziffer 1: Die von Bund und Land im Verhältnis 90:10 getragene Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) war in die Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt. Mit Spaltungsvertrag zwischen der FZK und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) vom 15.06.2009 ist der Geschäftsbereich „Stilllegung“ abgetrennt worden und rückwirkend zum 01.01.2009 auf die WAK übergegangen. Die FZK ist mit dem verbliebenen Geschäftsbereich „Forschung“ durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14.07.2009 (GBl. S. 317) zum 1.10.2009 in dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit der Universität Karlsruhe zusammengeführt worden. Die Mittel für das KIT sind in Kapitel 1417 veranschlagt.

Die von Bund und Land gemeinsam finanzierte WAK hat die Aufgabe, die Stilllegung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und weiterer kerntechnischer Anlagen am Standort Karlsruhe durchzuführen. Für die WAK ergeben sich aus § 9a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung dieser kerntechnischen Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Wesentlichen im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der WAK den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Bei dem nachfolgenden Wirtschaftsplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der WAK

2017
Tsd. EUR

1	Ausgaben	
1.1	Personalausgaben	51.400,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	81.523,0
1.3	Endlagergebühren	56.020,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	22.380,0
	Gesamtausgaben	211.323,0
2	Einnahmen	
2.1	Betriebseinnahmen	26.489,2
2.2	Zuwendungen Bund	168.019,0
	Zusammen	194.508,2
3	Landeszuschuss	
3.1	Zu den Betriebskosten	16.814,8
3.2	Für Investitionen	
	Gesamteinnahmen	211.323,0

Zu Ziffer 2 und 3: Unter das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 fallen u.a. die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in München mit Forschungseinrichtungen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) mit je einem Forschungszentrum in Stuttgart und Lampoldshausen. Der Zuwendungsbedarf für die jährliche Grundfinanzierung und für Sonderinvestitionen in die bauliche und apparative Ausstattung (strategische Investitionen) wird vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Für die FhG ergeben sich zukünftig evtl. finanzielle Verpflichtungen aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in zwei FhG-Instituten. Diese Deckungsvorsorge, die vom Bund und den Ländern entsprechend ihren Anteilen, im Bedarfsfall zu leisten ist, ist im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Der Landesanteil für Baden-Württemberg beläuft sich auf 48.2 Tsd. EUR (Stand: 09.06.2016).

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft

2017
Tsd. EUR

1	Ausgaben	
1.1	Personalausgaben	1.123.220,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.2		Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	623.267,0			
1.3		Länderausgleichszahlungen	750,0			
1.4		Ausgaben für Investitionen	392.150,0			
		Gesamtausgaben	2.139.387,0			
2		Einnahmen				
2.1		Betriebseinnahmen	1.316.780,0			
2.2		Zuwendungen anderer Stellen	795.723,3			
		Zusammen	2.112.503,3			
3		Landeszuschuss				
3.1		Zu den Betriebskosten	26.883,7			
3.2		Für Investitionen				
		Gesamteinnahmen	2.139.387,0			

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufender Investitionen/Ausbauinvestitionen für Sonderinvestitionen gemäß der KV "Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG" Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,5 Mio. EUR enthalten.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums
für Luft- und Raumfahrt e. V.:** 2017
Tsd. EUR

1		Ausgaben				
1.1		Personalausgaben	514.511,6			
1.2		Sächliche Verwaltungsausgaben	305.906,1			
1.3		Länderausgleichszahlungen	750,0			
1.4		Ausgaben für Investitionen	111.593,2			
		Gesamtausgaben	932.760,9			
2		Einnahmen				
2.1		Betriebseinnahmen	470.000,0			
2.2		Zuwendungen anderer Stellen	455.077,9			
		Zusammen	925.077,9			
3		Landeszuschuss				
3.1		Zu den Betriebskosten	7.683,0			
3.2		Für Investitionen				
		Gesamteinnahmen	7.683,0			

685 86B	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der WAK (Ziffer 1 der Erläuterungen)	14.889,8 10.658,8 10.519,1	a) b) c)	14.889,8
685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	11.375,7 10.960,0 9.524,6	a) b) c)	12.566,7
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 86C kann auch hier in Anspruch genommen werden.			
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	6.130,0 5.380,2 5.258,9	a) b) c)	6.130,0
894 86B	164	Zuwendungen zu Investitionen der WAK (Ziffer 1 der Erläuterungen)	1.925,0 774,0 994,0	a) b) c)	1.925,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.317,0 12.280,2 12.462,3		a) b) c)	14.317,0
---------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 685 86C in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	17.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	5.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	40.500,0	17.500,0	12.000,0	8.000,0	3.000,0	0,0
2017	17.500,0	0,0	5.500,0	4.500,0	4.000,0	3.500,0
zusammen	58.000,0	17.500,0	17.500,0	12.500,0	7.000,0	3.500,0

894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	1.553,0 1.268,8 1.399,3		a) b) c)	1.553,0
---------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Summe Titelgruppe 86			50.190,5		a)	51.381,5
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr 95 und 96 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von Tit. 883 96 B gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 95. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).				
429 95	692	Personalaufwand		0,0 79,3 63,1	a) b) c)	0,0
547 95	692	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 41,7 402,4	a) b) c)	0,0
686 95	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		0,0 54,8 172,0	a) b) c)	0,0
883 95	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 2.072,8 1.570,8	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 95	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 95			0,0 a)			0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96 EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr 95 und 96 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von Tit. 883 96 B gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 96. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 96 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

429 96	692	Personalaufwand	100,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der EFRE Förderung des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine Beamtenstelle der Bes.Gr.A 12 - Amtsrat/Amtsärztin und für eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor/in - (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 96	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0		a)	500,0
			171,9		b)	
			0,0		c)	

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0

Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die vom Land selbst oder über einen beauftragten Dritten umgesetzt werden, wie z.B. die Clusteragentur, -Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms sowie im Bereich Information und Kommunikation, Evaluation und Studien.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
			Ist	2015	b)		
			Ist	2014	c)		
			Tsd. EUR				

686 96	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		750,0	a)	750,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	150,0

Erläuterung: Zuschüsse zu Technologietransferaktivitäten durch Intermediäre, zur Umsetzung des Technologiedialogs, zum Ausbau der Verbundforschung, zur Unterstützung von clusterorientierten Netzwerken und dgl. Zuschüssen zur Förderung von Leuchtturmprojekten in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN, bspw. auch klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der CO2-Emissionen, Unterstützung von Risikokapitalangeboten u. dgl.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	1.150,0	600,0	400,0	150,0	0,0	0,0
2017	750,0	0,0	350,0	250,0	150,0	0,0
zusammen	1.900,0	600,0	750,0	400,0	150,0	0,0

883 96A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.450,0	a)	1.450,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 96 B in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	750,0

Erläuterung: Zuschüsse an Städte und Landkreise, öffentlich rechtliche Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen, wie Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Eigenbetriebe, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, bspw. Wirtschaftsfördergesellschaften u. dgl. zu Investitionen in die kommunale Innovationsinfrastruktur für die Wirtschaft und andere Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von Regio-WIN wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up Acceleratoren u.ä, sowie Investitionen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	2.450,00,0	1.250,0	850,0	350,0	0,0	0,0
2017	1.500,0	0,0	250,0	500,0	750,0	0,0
zusammen	3.950,0	1.250,0	1.100,0	850,0	750,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 96B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0		a)	2.900,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse zu Investitionen in Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Strategiekonzepten zur kommunalen Entwicklung und zur Stärkung der Wirtschaft z.B. durch Errichtung und Ausbau von Innovationsinfrastrukturen und anderen Leuchtturmprojekten im Rahmen von RegioWIN, wie die Unterstützung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen, die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und die CO2-Minderung zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2017 (Abschnitt II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	1.500,0	700,0	500,0	300,0	0,0	0,0
zusammen	1.500,0	700,0	500,0	300,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0
3. zuzüglich neuen Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen	<u>0,0</u> 2.200,0

893 96	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in
- die Forschungsinfrastruktur im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen,
- Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up- Acceleratoren
- Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN

Summe Titelgruppe 96	3.800,0	a)	5.700,0
Gesamtausgaben	123.994,3	a)	132.802,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0708

Verwaltungseinnahmen	100,0	a)	100,0
Gesamteinnahmen	100,0	a)	100,0
Personalausgaben	290,0	a)	277,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.807,0	a)	1.907,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	91.452,3	a)	99.173,7
Ausgaben für Investitionen	30.445,0	a)	31.445,0
Gesamtausgaben	123.994,3	a)	132.802,7
Kapitel 0708 Zuschuss	123.894,3	a)	132.702,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die bestehenden Förderprogramme im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung werden aus zu erwartenden Leistungen der Landeskreditbank (Bankbeitrag) in Höhe von jährlich rd. 39,4 Mio. EUR (Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen) finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich um die Förderbereiche Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Technologiefinanzierung, und Liquiditätskredit.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 03	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Förderlinie "Berufliche Bildung"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben bei Kap. 0710 Tit. 547 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk

119 71	691	Vermischte Einnahmen		25,5	a)	25,5
				9,2	b)	
				10,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 71.

Summe Titelgruppe 71				25,5	a)	25,5
-----------------------------	--	--	--	------	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
72		Berufliche Weiterbildung					
119 72	153	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0	
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72						0,0 a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Berufliche Ausbildung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 75.						
119 75	153	Vermischte Einnahmen		0,0 7,9 0,0	a) b) c)	0,0
231 75	N 153	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zuweisungen des Bundes für Fördermaßnahmen der beruflichen Ausbildung, z.B. zur Integration ausländischer Jugendlicher und dgl.						
282 75	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 75	W 153	Zuweisungen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel
Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
Förderperiode 2014 - 2020

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das WM ist tendenziell für die Themen des Ersten Arbeitsmarktes, das SM für die Themen des Zweiten Arbeitsmarktes zuständig.

381 76	890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - Förderperiode 2014 - 2020	0,0 903,1 813,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Mittel werden von Kap. 0903 Titel 981 79 übertragen. Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 76.

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 - 2013				
381 77	890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Förderperiode 2007 - 2013		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Mittel werden von Kap. 0903 Titel 981 76 übertragen. Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 77.

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex),
Zukunftsfähigkeit von KMU

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 78.

119 78	635	Vermischte Einnahmen	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
231 78	635	Zuwendungen des Bundes für Drittmittelprojekte	0,0		a)	0,0
			230,4		b)	
			344,9		c)	

Erläuterung: Zweckgebundene Zuwendungen des Bundes, insbesondere für die „bundesweite gründerinnenagentur“ (bga) werden hier vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 78			10,0		a)	10,0
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Erläuterung: Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 80.

231 80	144	Zuschüsse des Bundes zur Förderung der Aufstiegs- fortbildung	22.620,0		a)	29.711,0
			20.064,7		b)	
			21.098,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Aufstiegsfortbildungs-
förderung, vgl. Tit. 681 80.

Summe Titelgruppe 80	22.620,0	a)	29.711,0
Gesamteinnahmen	22.655,5	a)	29.746,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 05	153	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung aus Erträgen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 72, 75 oder 78 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Zielgruppen der Förderung nach dem Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 sind kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Freien Berufen und sonstigem Dienstleistungsgewerbe. Besondere mittelstandspolitische Schwerpunktaufgaben sind die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung von Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

526 71	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	20,0 24,5 0,2	a) b) c)	20,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Wissenschaftliche Gutachten, Evaluierung, Projektbegleitung o.ä. im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

531 71	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 4,5 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen	55,0 0,7 5,2	a) b) c)	55,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit besonderem handwerks- und mittelstandspolitischem Bezug, wie beispielsweise Handwerksforen.

547 71	691	Sonstiger Sachaufwand	175,0 53,5 50,2	a) b) c)	170,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Kosten für sonstigen Sachaufwand, Besuche baden-württembergischer Aussteller auf Fachmessen, Betreuung von Gästen u. dgl.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 71	N 691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		0,0	a)	150,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbevereine für die Durchführung von Leistungsschauen.

684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		0,0	a)	1.000,0
				30,1	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des in 10 regionalen workshops erarbeiteten Projekts "Dialog und Perspektive Handwerk 2025". Die Maßnahmen einschl. Informationsmaßnahmen umfassen die Themenbereiche Nachwuchs- und Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Energiewende, Demographie und Internationalisierung.

685 71	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut Berlin		165,0	a)	170,0
				162,9	b)	
				156,1	c)	

Erläuterung: Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) in Berlin besteht aus 6 Einzelinstituten, darunter das Institut für Technik der Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe, und einer Geschäftsstelle in Berlin. Aufgabe des DHI und seiner Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil der Länder in Höhe von rd. 38,1 % der förderfähigen Aufwendungen wird nach einem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerksähnliches Gewerbe) auf die einzelnen Länder verteilt. Beim nachfolgenden Wirtschaftsplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V.		2017
		Tsd. Euro
1.	Ausgaben	
1.1	Personalausgaben	3.146,9
1.2	Sonstige Ausgaben	664,9
	Gesamtausgaben	3.811,8
2.	Einnahmen	
2.1	Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	2.269,0
2.2	Sonstige Einnahmen	1.372,8
	zus.	3.641,8
3.	Landeszuschuss	170,0
	Gesamteinnahmen	3.811,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung		2.006,0 1.506,5 1.658,3	a) b) c)	1.906,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		200,0		
		Erläuterung: Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen.				
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		5.772,0 5.555,0 4.057,3	a) b) c)	5.772,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		4.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		1.800,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		1.700,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		1.000,0		
		Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zu den Bau-, Einrichtungs-, Substanzerhal- tungs- und Modernisierungsinvestitionen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten von Organisationen der Wirtschaft. Veranschlagt sind auch Zuschüsse für Kompetenzz- zentren.				
Summe Titelgruppe 71				8.203,0	a)	9.253,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Berufliche Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 75 oder 78 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung, für die Regionalbüros, für innovative Projekte sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de.
Vgl. auch Vermerk bei Kap. 0701 Titel 422 02.

526 72	153	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	10,0 0,0 34,3	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Kosten für Gutachten, Studien, Sachverständige und dgl. zu Themen der beruflichen Weiterbildung.

531 72	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 10,5 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

534 72	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	200,0 138,9 112,0	a) b) c)	160,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Insbesondere Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de sowie Kosten im Rahmen der Kommunikationsstrategie.

546 72	153	Sonstiger Sachaufwand	35,3 23,4 26,3	a) b) c)	68,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.800,0 1.020,6 246,3	a) b) c)	1.600,0
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0	

Erläuterung: Zuschüsse für lfd. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung		633,0 417,7 930,5	a) b) c)	800,0
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		500,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		100,0		

Erläuterung: Zuschüsse insb. für innovative Weiterbildungsprojekte und Beratungsangebote.

Summe Titelgruppe 72				2.688,3	a)	2.688,3
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Berufliche Ausbildung				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 78 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, insbesondere Zuschüsse zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, zur Verbesserung der Ausbildungssituation, zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.</p>				
429 75	153	Personalaufwand	300,0 32,0 0,0	a) b) c)	300,0	
		<p>Erläuterung: Personalaufwand im Rahmen des Modellversuchs zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf. Vgl. Vermerk bei Kap. 0701 Titel 422 02.</p>				
526 75	153	Kosten für Gutachten sowie Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	110,0 79,5 58,7	a) b) c)	110,0	
		<p>Erläuterung: Insbesondere Aufwendungen für Gutachten z.B. begleitende Evaluation des Modellversuchs Neustrukturierung Übergang Schule - Beruf sowie die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung.</p>				
531 75	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	34,0 6,8 17,2	a) b) c)	34,0	
		<p>Erläuterung: Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung.</p>				
534 75	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	30,0 39,6 19,7	a) b) c)	30,0	
		<p>Erläuterung: Honorare für Beratungen, thematische Erarbeitung von Broschüren und sonstige Dienstleistungen.</p>				
546 75	153	Sonstiger Sachaufwand	173,0 210,6 158,5	a) b) c)	173,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen		1.500,0 587,9 113,6	a) b) c)	1.500,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		1.200,0		
		Erläuterung: Maßnahmen zur Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, insbesondere für ein regionales Übergangsmanagement.				
683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben		130,0 69,6 97,2	a) b) c)	130,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		50,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		50,0		
		Erläuterung: Zuschüsse an Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen.				
684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungssituation		310,0 153,0 113,0	a) b) c)	310,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		100,0		
		Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Ausbildungsverbänden, Werbemaßnahmen und dgl.				
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		8.330,0 7.974,5 7.467,5	a) b) c)	8.330,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		3.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		3.500,0		
		Erläuterung: Zuschüsse zu den Kosten der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung.				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		7.798,0 2.203,4 1.887,1	a) b) c)	7.464,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

			2017	
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR	8.300,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	4.500,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	3.800,0	

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung insbesondere für „Ausbildungsbotschafter“, Maßnahmen zur Berufsorientierung (u.a. Bildungspartnerschaften plus und MINT), die Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, die Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, die Förderung der Betreuung von Auszubildenden aus dem Ausland sowie für die Gewinnung von Studienabbrechern für eine betriebliche Ausbildung und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2016	10.283,0	7.383,0	2.900,0	0,0
2017	8.300,0	0,0	4.500,0	3.800,0
zusammen	18.583,0	7.383,0	7.400,0	3.800,0

687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung		66,0 14,5 70,9	a) b) c)	150,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-------

			2017	
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR	60,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	60,0	

Erläuterung: Förderung internationaler Maßnahmen, insbesondere Auslandspraktika von Auszubildenden am Oberrhein „Euregio-Zertifikat“, Kofinanzierung INTERREG-Projekt "Erfolg ohne Grenzen" am Oberrhein und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen durch erhöhte internationale Mobilität, Internationalisierung des dualen Ausbildungssystems.

Summe Titelgruppe 75			18.781,0	a)	18.531,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Förderperiode 2014 - 2020				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 76. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).				
		Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das WM ist tendenziell für die Themen des Ersten Arbeitsmarktes, das SM für die Themen des Zweiten Arbeitsmarktes zuständig.				
429 76	253	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0
		Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in der Förderperiode 2014 - 2020 entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden. Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine 0,5 Arbeitnehmerstelle h.D. (unbefristet) und für drei Beamtenstellen der Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat - (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).				
547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0 154,2 0,0	a) b) c)		195,0
685 76	252	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF-Mittel)	0,0 3.100,0 0,0	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Die EU-Mittel werden dem Einzelplan 07 von der fondsverwaltenden Stelle (Ministerium für Soziales und Integration) im Rahmen des operationellen Programms zugewiesen und entsprechend dem tatsächlichen Eingang verbucht. Vgl. Vermerk bei Kap. 0710 Tit. 381 76.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)		3.268,0 8.700,0 0,0	a) b) c)	3.268,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		4.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		1.500,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		1.500,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		1.500,0		
		Summe Titelgruppe 76		3.563,0	a)	3.563,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 - 2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 76 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 77. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).				
429 77	253	Personalaufwand		0,0 174,6 113,9	a) b) c)	0,0
547 77	253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 850,2 1.060,2	a) b) c)	0,0
685 77	253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF-Mittel)		0,0 8.481,9 11.999,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0710 Titel 381 77						
686 77	253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)		0,0 -927,5 2.000,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex),
Zukunftsfähigkeit von KMU

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Minderausgaben bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 75 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger-einnahmen bei Tit.Gr 78.

Erläuterung: Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen wird im Rahmen der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) umgesetzt. Die ifex setzt besondere Schwerpunkte in den Bereichen:

- Landesweite Gründungssensibilisierung und -information (z.B. www.gruendung-bw.de, Messe Gründerzeit, Start-up-Gipfel BW, Elevator Pitch BW, Broschüren)
 - Gründungsberatung
 - Förderung von Hightech-Start-ups und wachstumsstarken Unternehmensgründungen
 - Sicherung der Unternehmensnachfolge
 - Schule und Selbständigkeit – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern
 - Gründerinnen und Unternehmerinnen
 - Regionale Netzwerke, Veranstaltungen und Projekte
 - Entrepreneurship international (Austausch auf europäischer Ebene)
 - Existenzgründung durch Migranten
 - Social Entrepreneurship
 - Branchenspezifische Maßnahmen
 - Drittmittel-Projekte, z.B. „bundesweite Gründerinnenagentur“ (Bundesmittel)
- Bei der Existenzgründungsberatung sowie den Start-up-Acceleratoren erfolgt die Finanzierung größtenteils aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF sowie des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung EFRE.

Die Förderung der Zukunftsfähigkeit von KMU konzentriert sich insbesondere auf das Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen“.

429 78	635	Personalaufwand	110,0 31,0 279,6	a) b) c)		110,0
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	44,0 27,5 25,2	a) b) c)		44,0
527 78	635	Dienstreisen	11,0 28,0 18,3	a) b) c)		11,0
531 78	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0 80,1 54,6	a) b) c)		50,0
534 78	635	Kosten für Dienstleistungen Dritter	100,0 698,8 428,1	a) b) c)		100,0
546 78	635	Sonstiger Sachaufwand	175,0 209,9 263,1	a) b) c)		175,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups		2.140,0 1.995,0 2.050,0	a) b) c)	2.840,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		1.100,0		
		Erläuterung: Zuschüsse für Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen zur Steigerung der Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie für Digitalisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen für innovative Start-up-Unternehmen und deren Vernetzung unterstützt werden.				
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen		1.712,0 1.336,2 282,8	a) b) c)	1.412,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		1.000,0		
		Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen.				
Summe Titelgruppe 78				4.342,0	a)	4.742,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 80.

Erläuterung: Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) sieht Leistungen an Handwerker, Techniker und Fachkräfte für eine berufliche Aufstiegsfortbildung vor. Der Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung umfasst bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen die Förderung der Kosten der Fortbildungsmaßnahmen als zinsgünstiges privates Darlehen der KfW-Bankengruppe (KfW) und bei Alleinerziehenden zusätzlich notwendige Kinderbetreuungskosten als Zuschuss (sog. Maßnahmebeitrag). Es wird außerdem zusätzlich ein Unterhaltsbeitrag gewährt. Der Unterhaltsbeitrag wird zum Teil über einen Zuschuss und darüber hinaus über ein zinsgünstiges privates Darlehen der KfW geleistet. Die Mittel für die Leistungen hat zu 22 v. H. das Land und zu 78 v. H. der Bund aufzubringen.

547 80	144	Sonstiger Sachaufwand	160,0	a)	160,0
			284,9	b)	
			59,7	c)	

Erläuterung: Die Leistungen nach dem AFBG werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind insbesondere EDV-Kosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.

671 80	144	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe (KfW)	1.400,0	a)	1.400,0
			1.211,0	b)	
			850,5	c)	

Erläuterung: Erstattet werden der Darlehens- und Zinsaufwand nach § 14 Abs. 2 und 3 AFBG sowie der Verwaltungsaufwand der KfW.

681 80	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung	29.000,0	a)	38.091,0
			25.724,0	b)	
			27.048,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Zuschussanteil des Unterhaltsbeitrags sowie der Zuschuss für die Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Maßnahmebeitrags (Bundesanteil vgl. Tit. 231 80).

Summe Titelgruppe 80			30.560,0	a)	39.651,0
Gesamtausgaben			68.137,3	a)	78.428,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0710

Verwaltungseinnahmen	35,5	a)	35,5
Übrige Einnahmen	22.620,0	a)	29.711,0
Gesamteinnahmen	22.655,5	a)	29.746,5
Personalausgaben	510,0	a)	510,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.597,3	a)	1.625,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60.258,0	a)	70.521,0
Ausgaben für Investitionen	5.772,0	a)	5.772,0
Gesamtausgaben	68.137,3	a)	78.428,3
Kapitel 0710 Zuschuss	45.481,8	a)	48.681,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

76		Wohnraumförderung				
119 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	200,0 309,9 235,9	a) b) c)		200,0

Erläuterung: Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die Freistellung von Wohnungen von der Belegungsbindung und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entsprechend § 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 76.

162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	3.000,0 2.120,3 2.235,6	a) b) c)		2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Hier sind auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen veranschlagt.

181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	8.700,0 4.382,1 10.507,0	a) b) c)		6.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	--	---------

182 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	10.000,0 24.680,1 8.589,9	a) b) c)		7.000,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen (einschl. den Wohnungsbausonderprogrammen) vereinnahmt. Neben den regelmäßigen Tilgungseinnahmen werden hier auch die vorzeitigen, vollständigen Rückzahlungen verbucht.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	52.400,0		a)	117.780,0
			12.218,0		b)	
			42.218,0		c)	
<p>Erläuterung: Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben (EntflechtG) erhält das Land bis zum Jahr 2019 jährlich einen Anteil von rd. 83,0 Mio. EUR zur Wohnraumförderung. Hinzu kommen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils weitere 64,8 Mio. EUR gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07. Juli 2016. Insgesamt betragen die Zuschüsse des Bundes somit rd. 147,8 Mio. EUR. Hiervon werden jährlich 30,0 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Landesförderprogramms "Wohnraum für Flüchtlinge" aus den Vorjahren eingesetzt. Die restlichen 117,8 Mio. EUR werden neben den veranschlagten Landesmitteln für das neue einheitliche Landeswohnraumförderprogramm verwendet.</p>						
Summe Titelgruppe 76			74.300,0		a)	132.980,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Wohngeld und dergleichen				
231 77A	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	85.000,0 39.173,6 52.448,3		a) b) c)	77.000,0
Erläuterung: Nach dem Wohngeldgesetz erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.						
231 77C	290	Erstattungen des Bundes für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Kassenmäßige Restabwicklung des seinerzeitigen einmaligen Heizkostenzuschusses. Vgl. Tit. 686 77.						
Summe Titelgruppe 77			85.000,0		a)	77.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"

331 78	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus für Flüchtlinge	30.000,0 30.000,0 0,0	a) b) c)	30.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Anteil der Mittel des Bundes für die Abfinanzierung der Wohnraumförderung für Flüchtlinge aus den Vorjahren, vgl. Kap. 0711 Tit. 221 76.

Summe Titelgruppe 78			30.000,0	a)	30.000,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Gesamteinnahmen			189.300,0	a)	239.980,0
------------------------	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

76 Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 76 und 221 76.

Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden.

Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

Die für das Wohnraumförderungsprogramm 2017 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (einschl. Bundesanteile) sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt ist der nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) bzw. nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07. Juli 2016 dem Land zustehende Anteil an Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 147,8 Mio. EUR, wovon 30 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Landesförderprogramms "Wohnraum für Flüchtlinge" aus den Vorjahren (vgl. Kap. 0711 Tit.Gr. 78) eingesetzt werden. Ebenso berücksichtigt sind die aus Bundes- und Landesanteilen der Landeswohnraumförderprogramme der Vorjahre eingegangenen Verpflichtungen.

Titelgruppe	Mittelbedarf 2017			Bankbeitrag 2017			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2018	2019ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	163,3	77,3	86,0	19,5	-	19,5	144,5	250,0	108,15	82,94

429 76	N	411	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
531 76		165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	90,0	a)	90,0
				29,2	b)	
				24,2	c)	

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. (einschl. Bewirtungsaufwendungen) in Fragen der Wohnraumförderung und des Wohngelds.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

581 76	830	Tilgung von Baudarlehen des Bundes	6.000,0		a)	6.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Das Land hat seit dem Jahr 1950 vom Bund ausgeliehene Fördermittel (Baudarlehen) in Höhe von rd. 1,96 Mrd. EUR erhalten. Gemäß § 1 Satz 2 WoFÜG haben die Länder mindestens 1 v. H. des am Ende eines jeden Haushaltsjahres festgestellten Ursprungsbetrages des Bundes (seit 1950 ausgeliehene Bundesmittel) zu tilgen. Baden-Württemberg hat schon frühzeitig die Förderart in größerem Umfang von Baudarlehen auf Zinszuschüsse umgestellt. Außerdem wurden bereits in erheblichem Umfang Baudarlehen abgelöst oder vorzeitig zurückgezahlt. Beide Faktoren haben zu einer Reduzierung der Darlehensbestände und damit zu einer Verringerung des jährlichen regulären Tilgungsaufkommens geführt.

663 76	411	Zinszuschüsse	82.518,6		a)	107.198,6
			38.703,0		b)	
			32.954,7		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 681 76, 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z. B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	144.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	68.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	36.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	20.000,0

Erläuterung: Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des geltenden Landeswohnraumförderungsprogramms zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung.

681 76	411	Mietzuschüsse	2.548,0		a)	1.570,0
			1.416,5		b)	
			1.419,1		c)	

Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Die Zusatzförderung bei der einkommensabhängigen Wohnraumförderung (Mietzuschüsse) wird hier gebucht. Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung). Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0 1,9 7,7	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Aufwendungsdarlehen des Landes und des Bundes an die Landeskreditbank mit 15-jähriger Laufzeit (2. Förderweg) wurden von 1983–1996 bewilligt. Bund und Land stellen seit 1997 keine Aufwendungsdarlehen mehr bereit.
Die zur Deckung von laufenden Aufwendungen als nichtöffentliche Mittel nach § 88 II. WoBauG gewährten Aufwendungsdarlehen fließen dem Darlehensnehmer innerhalb von 15 Jahren mit degressiver Abstufung zu (sie vermindern sich jährlich um 1/15 des Anfangsbetrags). Sie sind ab dem 17. Jahr zu verzinsen und zu tilgen.
Wegen der Verzinsung und Tilgung der veranschlagten Mittel vgl. § 4 Abs. 12 des Staatshaushaltsgesetzes.
Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.

863 76	W 411	Bau- und Erwerbsdarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--------------------------	-------------------	----------------	--	-----

871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Für Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegenüber der L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme seit 2012.

891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbilligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	352,0 3.077,6 96,1	a) b) c)		51.040,0
--------	-----	----------------------------	--------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht. Die Ausreichung der Zuschüsse kann hier auch an Unternehmen des privaten Rechts erfolgen, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind (z. B. Wohnungsbauunternehmen).
Die Bewilligung erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76 (vgl. auch Tit. 221 76).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 76	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	2.000,0		a)	3.490,0
			1.018,8		b)	
			1.098,1		c)	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Vorgesehen ist die Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.

Summe Titelgruppe 76	<hr/>	93.508,6	a)	169.388,6
-----------------------------	-------	----------	----	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Wohngeld und dergleichen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	170.000,0 78.286,4 104.957,6		a) b) c)	154.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Tit. 231 77A. Tit. 681 77 und Kap. 0703 Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die Einnahmen bei Tit. 231 77A. Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.				
686 77	290	Heizkostenzuschuss	0,0 -0,2 -0,2		a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 231 77 C.				
Summe Titelgruppe 77			170.000,0		a)	154.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 331 78.

Erläuterung: Die Mittel dienen der Abfinanzierung des bis 2016 gesondert durchgeführten Förderprogramms.

547 78	411	Sachaufwand		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, Veröffentlichungen, Sachverständige und dgl.

883 78	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden		30.000,0	a)	30.000,0
				5.000,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 78				30.000,0	a)	31.000,0
-----------------------------	--	--	--	----------	----	----------

Gesamtausgaben				293.508,6	a)	354.388,6
-----------------------	--	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0711

Verwaltungseinnahmen	21.900,0	a)	15.200,0
Übrige Einnahmen	167.400,0	a)	224.780,0
Gesamteinnahmen	189.300,0	a)	239.980,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	a)	1.090,0
Schuldendienst	6.000,0	a)	6.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	255.066,6	a)	262.768,6
Ausgaben für Investitionen	32.352,0	a)	84.530,0
Gesamtausgaben	293.508,6	a)	354.388,6
Kapitel 0711 Zuschuss	104.208,6	a)	114.408,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		2.000,0 1.087,6 3.563,9	a) b) c)	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben –

Summe Titelgruppe 70			2.000,0	a)	1.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben				
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte		10,0 0,4 287,3	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.						
119 71	195	Sonstige Einnahmen		0,0 37,3 28,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit.Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben-						
282 71	W 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100,0 3.220,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Titel 282 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 282 71 A und Titel 282 71 B.						
282 71A	N 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.750,0
Erläuterung: Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.						
282 71B	N 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102,3
Erläuterung: Kostenerstattungen für ein Langzeitprojekt der Gesellschaft für Archäologie Württemberg für die Betreuung der Heuneburg (Projekt wird vorauss. zum 31.12.2026 beendet).						
Summe Titelgruppe 71				110,0	a)	2.862,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.		100,0 122,6 126,2	a) b) c)	100,0

Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74 zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.

182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74).

311 74	830	Darlehen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund		51.000,0 50.732,0 42.463,0	a) b) c)	62.000,0

Erläuterung: Im Jahr 2017 stellt der Bund voraussichtlich 740,0 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile im Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP). Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten.

Das Land erwartet für das Jahr 2017 zur Förderung von
a) Vorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Programme (SUW, SSP, ASP, LRP, DSP) und

b) Studien und Modellvorhaben
Programmanteile des Bundes in Höhe von jeweils rd. 70,0 Mio. EUR. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind.

Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2017 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von 62,0 Mio. EUR zu rechnen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 74 51.100,0 a) 62.100,0

Gesamteinnahmen 53.210,0 a) 65.962,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	W 195	Haltung von Fahrzeugen und dgl. (für Fachaufgaben)	16,0		a)	0,0
			1,3		b)	
			5,0		c)	

Zu 514 01: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 518 02: 16,0 Tsd. EUR
(zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)

547 01	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	19,0		a)	19,0
			25,7		b)	
			21,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltspla-
nes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sons-
tiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder
gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben,
Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe,
Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			35,0		a)	19,0
--	--	--	------	--	----	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
684 01	195	Zuschuss an den Schwäbischen Heimatbund		17,5 17,5 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				17,5	a)	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 21	W 195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für Fachaufgaben	76,2 0,0 88,8	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----

Zu 811 21: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 811 21: 76,2 Tsd. EUR
(zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)

812 01	W 195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,7 6,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Zu 812 01: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 812 01: 8,7 Tsd. EUR
(zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)

893 01	W 195	Zuschuss für ein Informations- und Leitsystem im Ulmer Münster	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			84,9	a)	0,0
---	--	--	------	----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	195	Personalaufwand	2.000,0		a)	1.000,0
			1.034,8		b)	
			3.592,9		c)	

547 70	195	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			320,4		b)	
			413,9		c)	

633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0		a)	0,0
			23,3		b)	
			119,6		c)	

Erläuterung: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.

812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			60,6		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 70			2.000,0		a)	1.000,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern,
Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen,
sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den Titeln 111 71, 282 71 A und 282 71 B. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz 2017 Mio. €
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	15,87
2. Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisierung, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11,46
3. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen	<u>0,52</u>
zus.	27,85

Die gesamten Mittel (27,85 Mio. Euro) werden im Jahr 2017 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,85 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 0,46 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.060,5 4.426,1 0,0	a) b) c)	5.465,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71 A, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 5,6 0,0	a) b) c)	5,0
428 71C N	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 A nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 71	W 195	Vergütungen und Löhne		1.194,0 7.240,1 5.566,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Titel 429 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 429 71 A und Titel 429 71 B.						
429 71A	N 195	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	891,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.						
429 71B	N 195	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.						
518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten		228,0 0,0 0,0	a) b) c)	228,0
Erläuterung: Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.						
525 71	195	Aus- und Fortbildung		10,0 1,8 5,5	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.						
534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		180,0 202,3 251,0	a) b) c)	180,0
Erläuterung: Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	W 195	Sachaufwand		2.344,5	a)	0,0
				3.987,5	b)	
				4.465,6	c)	

Erläuterung:

Titel 547 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 547 71 A und Titel 547 71 B.

547 71A	N 195	Sachaufwand		0,0	a)	2.344,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Aus diesen Mitteln wird der Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen bestritten:

- a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmalen, Gutachten;
- b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
 - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
 - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiertrauen, Lkw, Förderbänder, usw.),
 - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
 - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie;
 - Vermessungsarbeiten;
- c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;
- d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;
- e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl. sowie Reisekosten zur Erforschung von Umweltschäden an Kulturdenkmalen;
- f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;
- g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;
- h) Sitzungen des Denkmalrats;
- i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes.

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

547 71B	N 195	Sachaufwand		0,0	a)	250,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.

812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		101,0	a)	101,0
				69,8	b)	
				290,7	c)	

Erläuterung: Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.166,0 3.362,5 1.687,5	a) b) c)	5.166,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0

893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		10.955,0 11.529,8 7.859,1	a) b) c)	10.705,0
--------	-----	---	--	---------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung:

Jahr	Ausgaben- ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilli- gungs- Rahmen
			- Mio. EUR -		
2013	15,3	9,0	6,3	15,0	21,3
2014	15,3	10,0	5,3	15,0	20,3
2015	15,4	12,0	3,4	15,0	18,4
2016	15,4	13,0	2,4	15,0	17,4
2017	15,9 ¹	12,5	3,4	15,0	18,4

¹ enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

Summe Titelgruppe 71	25.244,0	a)	27.846,3
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung:

Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm (LSP), Bund-Länder-Programm Stadtbau West (SUW), Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP);

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel (ohne Tit. 633 74) sind in Höhe von 143,5 Mio. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die bis 2017 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2027 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2020 ff. weitere Mittel.

Für 2017 sind bei Tit. 883 74 folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haushaltsjahr	Ins- gesamt	Haushaltsansatz		VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr.	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen		
			Abdeckung früherer VE	für neues Programm			Sp. 4+5	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
– in Mio. EUR –									
Landesmittel: 883 74	2017	143,6*)	108,5	35,1*)	100,2	135,3*)	107,5	98,0	197,2
Bundesmittel: 883 74	2017	62,0	-	-	-	70,0	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2017	205,6*)				205,3*)			

*) Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

Aus den Mitteln der Tit.Gr. 74 werden in der Regel Vorauszahlungen gewährt, wobei erst nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme entschieden wird, inwieweit sie zum Zuschuss erklärt, in Darlehen umgewandelt oder zurückzuzahlen sind. Wegen der Verzinsung und Tilgung der Darlehensmittel vgl. § 4 Abs. 12 des Staatshaushaltsgesetzes.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2017 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs- rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt 2017	2018	noch zu 2019	veranschlagen 2020	2021	2022ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
– in Mio. EUR –								
bis 2016	923,1	512,1	108,5	92,5	78,0	63,0	42,0	27,0
2017	135,3	-	35,1	15,0	20,0	20,0	20,0	25,2
zus.	1.058,4	512,1	143,6	107,5	98,0	83,0	62,0	52,2

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2017 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt jeweils rd. 70,0 Mio. EUR erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 62,0 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	a)	500,0
			200,0	b)	
			0,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung, vorrangig der „Sozialen Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

671 74	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

853 74	423	Darlehen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	167.100,0		a)	205.600,0
			184.280,9		b)	
			172.566,9		c)	
		Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.				
				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	100.200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	15.000,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	20.000,0			
		Haushaltsjahr 2020bis zu	20.000,0			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	20.000,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	15.000,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0			
		Summe Titelgruppe 74	167.500,0		a)	206.100,0
		Gesamtausgaben	194.881,4		a)	234.965,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0712

Verwaltungseinnahmen	110,0	a)	110,0
Übrige Einnahmen	53.100,0	a)	65.852,3
Gesamteinnahmen	53.210,0	a)	65.962,3
Personalausgaben	8.259,5	a)	9.861,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.797,5	a)	3.031,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	417,5	a)	500,0
Ausgaben für Investitionen	183.406,9	a)	221.572,0
Gesamtausgaben	194.881,4	a)	234.965,3
Kapitel 0712 Zuschuss	141.671,4	a)	169.003,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	-	5,0	5,0	10,0	25.997,0	1.963,5	-
0702	-	612,0	-	612,0	1.142,2	822,6	-
0703	-	-	2,0	2,0	205,0	1.075,1	-
0705	-	-	-	-	-	127,0	-
0707	-	-	-	-	132,0	1.160,0	-
0708	-	100,0	-	100,0	277,0	1.907,0	-
0710	-	35,5	29.711,0	29.746,5	510,0	1.625,3	-
0711	-	15.200,0	224.780,0	239.980,0	-	1.090,0	6.000,0
0712	-	110,0	65.852,3	65.962,3	9.861,8	3.031,5	-
Summe 2017	-	16.062,5	320.350,3	336.412,8	38.125,0	12.802,0	6.000,0
Summe 2016	-	22.752,5	243.120,0	265.872,5	9.402,5	8.301,2	6.000,0
Mehr (+) 2017 Weniger (-)	-	6.690,0 -	77.230,3 +	70.540,3 +	28.722,5 +	4.500,8 +	-

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	28.030,9	28.020,9 -	13,4 -	28.007,5 -	0701
2.933,1	78,0	-9.300,6	-4.324,7	4.936,7 +	747,0 -	5.683,7 +	0702
99.949,3	-	-	101.229,4	101.227,4 -	-	101.227,4 -	0703
3.708,0	-	-	3.835,0	3.835,0 -	-	3.835,0 -	0705
10.738,0	-	-	12.030,0	12.030,0 -	7.030,0 -	5.000,0 -	0707
99.173,7	31.445,0	-	132.802,7	132.702,7 -	123.894,3 -	8.808,4 -	0708
70.521,0	5.772,0	-	78.428,3	48.681,8 -	45.481,8 -	3.200,0 -	0710
262.768,6	84.530,0	-	354.388,6	114.408,6 -	104.208,6 -	10.200,0 -	0711
500,0	221.572,0	-	234.965,3	169.003,0 -	141.671,4 -	27.331,6 -	0712
550.291,7	343.467,4	-9.300,6	941.385,5	604.972,7 -	423.046,5 -	181.926,2 -	
415.492,4	252.025,9	-2.303,0	688.919,0				
134.799,3 +	91.441,5 +	6.997,6 -	252.466,5 +				

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0703		Arbeit und Sozialversicherung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0	1.354,0	677,0	677,0	-	-	
	80	Landesprogramm "Chancen gestalten"							
	684 80 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0	500,0	250,0	250,0	-	-	
0705		Baurecht, Städtebau und Landesplanung							
	80	Flächenmanagement							
	686 80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	888,0	900,0	450,0	450,0	-	-	
	81	Baukultur							
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	495,0	250,0	150,0	100,0	-	-	
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft							
	70	Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft							
	684 70 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	1.680,0	1.680,0	1.500,0	100,0	80,0	-	
	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirt- schaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten							
	687 85 029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.236,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-	
0708		Innovation und Technologietransfer							
	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft							
	534 75 253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0	130,0	65,0	65,0	-	-	
	686 75 253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf"	2.409,0	4.718,0	2.359,0	2.359,0	-	-	
	77	Maßnahmen der Clusterpolitik							
	547 77 693	Sonstiger Sachaufwand	166,0	60,0	60,0	-	-	-	
	79	Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung							
	547 79 165	Sonstiger Sachaufwand	106,0	80,0	80,0	-	-	-	
	685 79 165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	30.222,1	3.000,0	750,0	750,0	750,0	750,0	
	686 79 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	25.146,1	5.500,0	3.500,0	1.000,0	500,0	500,0	
	894 79 165	Zuschüsse für Investitionen	9.300,0	10.000,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
82		Elektromobilität III Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Leitanbieter beim Markthochlauf der Elektromobilität							
686 82	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	1.500,0	750,0	750,0	-	-	
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Er- richtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz							
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.317,0	17.500,0	5.500,0	4.500,0	4.000,0	3.500,0	
96		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020							
547 96	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-	
686 96	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	750,0	350,0	250,0	150,0	-	
883 96A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	1.500,0	250,0	500,0	750,0	-	
0710		Mittelstandsförderung							
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk							
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.906,0	200,0	200,0	-	-	-	
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5.772,0	4.500,0	1.800,0	1.700,0	1.000,0	-	
72		Berufliche Weiterbildung							
685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.600,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	
685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	800,0	600,0	500,0	100,0	-	-	
75		Berufliche Ausbildung							
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen	1.500,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-	
683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	130,0	50,0	50,0	-	-	-	
684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungssituation	310,0	100,0	100,0	-	-	-	
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	8.330,0	3.500,0	3.500,0	-	-	-	
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	7.464,0	8.300,0	4.500,0	3.800,0	-	-	
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	150,0	60,0	60,0	-	-	-	
76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Förderperiode 2014 - 2020							
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	3.268,0	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	-	
78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU							
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups	2.840,0	1.100,0	1.100,0	-	-	-	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	1.412,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
0711		Wohnungswesen						
	76	Wohnraumförderung						
663 76	411	Zinszuschüsse	107.198,6	144.500,0	68.500,0	36.000,0	20.000,0	20.000,0
0712		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege						
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben						
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.166,0	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.705,0	11.500,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden						
633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	205.600,0	100.200,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	45.200,0
		Einzelplan 07						
		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	-	339.032,0	126.151,0	83.601,0	54.930,0	74.350,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	398.209,0	170.724,0	92.489,0	67.489,0	40.508,0	26.999,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	314.929,0	114.889,0	91.860,0	39.180,0	32.900,0	36.100,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	339.032,0	-	126.151,0	83.601,0	54.930,0	74.350,0
3. Gesamtbelastung.....	1.052.170,0	285.613,0	310.500,0	190.270,0	128.338,0	137.449,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

B 9	Ministerialdirektor	0,0	1,0
	Der Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der BesGr. B 10.		
B 6	Ministerialdirigent	0,0	6,0
B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	6,0
B 3	Ministerialrat	4,0	17,0
A 16	Ministerialrat	3,0	40,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 0,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	7,0	56,5
	0/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96.		
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
	ku 0/1 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018		
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 2,0
A 15	Baudirektor	0,0	9,5
A 14	Oberregierungsrat	0,0	27,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 2,0
A 14	Oberbaurat	0,0	3,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,5
A 13	Oberamtsrat	1,0	46,0
	0/3 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76.		
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
	0/1 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76		
A 13	Oberamtsrat (T)	0,0	2,0
A 12	Amtsrat	0,0	29,5
A 11	Regierungsamtmann	0,0	12,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		0/2 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	3,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 0,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	6,0
A 9		Amtsinspektor	2,0	16,5
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			17,0	292,0
Summe kw			* 1,0	* 10,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
B 9 (Ministerialdirektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	13,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	24,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	7,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-
A 16 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr 8 TV-L bei	1,0	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Tit. 428 01 für das IuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums		
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017) Wegfall gegen Schaffung eines kw-Vermerks ab 01.01.2020	* -	* 1,0
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2020) neu gegen Wegfall kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 finanziert aus Kap.0701 Tit. 422 02	* 1,0	* -
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	37,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,5	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr. 2-5 TV-L bei Tit. 428 01 für das IuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu zur Verbesserung der IT-Sicherheit	1,0	-
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	* -
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017) Wegfall gegen Schaffung von kw-Vermerken mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
kw		(mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2020) neu gegen Wegfall kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 finanziert aus Kap.0701 Tit. 422 02	* 2,0	* -
A 15		(Baudirektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	7,5	-
A 15		(Baudirektor) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 15		(Baudirektor) übertragen nach Kap.1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung; hiervon dürfen 0,25 Stellen nicht besetzt werden	-	1,0
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	26,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw		(mAd Stelleninhaber) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	* -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		(Oberbaurat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	37,0	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,5	-
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr. 8 ku Entg.Gr. 7 TV-L bei Tit. 428 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2024) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
A 13		(Oberamtsrat (T)) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	27,5	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	11,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15Ü			0,0	1,0
15			0,0	3,0
14			0,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			0,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 2,0
12			0,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 1,0
11			0,0	5,0
10			0,0	3,5
9			2,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
8			1,0	14,0
		ku 0/3 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 0/2 nach Entg.Gr 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			0,0	6,5
6			0,0	10,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
5			0,0	1,0
4		Krafffahrer	2,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
3			0,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	15,0
		kw mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017	* 0,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			5,0	99,0
Summe kw			* 2,0	* 6,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15Ü	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
15	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
14	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
14	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
13	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	8,0	-
13	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	* -
12	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
12	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
11	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-
10	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,5	-
10	neu wegen Aufgabenzuwachs im Bereich "Sozialer Arbeitsmarkt"	1,0	-
9	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	14,0	-
8	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	14,0	-
8	übertragen von Kap. 0901 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
8	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle A 16 (Ministerialrat) bei Tit. 422 01 für das IuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	-	1,0
8	Wegfall einer Stelle mit ku-Vermerk Entg.Gr. 7 TV-L gegen Schaffung einer Stelle A 13 (Oberamtsrat) bei Tit. 422 01 für das IuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	-	1,0
7	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,0	-
7	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
6		übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	10,0	-
5-9		(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
5		übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
4		(Kraftfahrer) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
3		übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	16,0	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0901 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle A 15 (Regierungsdirektor) bei Tit. 422 01 für das LuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	-	1,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	1,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		(mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
kw		(mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	99,0	5,0
		zus. kw	* 5,0	* 1,0
		bleiben	94,0	-
		bleiben kw	* 4,0	* -

Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)

11	1)	0,0	1,0
9	1)	0,0	1,0
8	1)	0,0	1,0
Summe Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)		0,0	3,0

1) Für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
9	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
8	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
	zus. Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	3,0	-
	bleiben	3,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,0	99,0
Summe kw	* 2,0	* 6,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	22,0	391,0
Summe kw	* 3,0	* 16,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
428 01	195	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und Auswertung von Kulturdenkmalen-		
		Beschäftigt aus Tit. 428 71 A und C		
14			8,0	8,0
		ku 4/4 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			7,5	7,5
		ku 7,5/7,5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			17,0	31,5
		kw Gebietskonservatoren spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 4,0
		kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0
11			3,0	3,0
10			1,0	1,0
9			20,5	34,0
8			1,5	1,5
6			9,0	17,0
5			27,5	41,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	95,0	145,0
		Summe kw	* 0,0	* 5,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu für BuK - Denkmalumgang, Gebietskonservatoren	4,0	-
13	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	10,5	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen für BuK - Denkmalumgang, Gebietskonservatoren	* 4,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen bis zum Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg)	* 1,0	* -
9	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	13,5	-
6	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	8,0	-
5	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	14,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	50,0	-
	zus. kw	* 5,0	* -
	bleiben	50,0	-
	bleiben kw	* 5,0	* -

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		95,0	145,0
	Summe kw	* 0,0	* 5,0
Summe Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen)		95,0	145,0
	Summe kw	* 0,0	* 5,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
0701	Ministerium	17,0 1,0 kw	292,0 10,0 kw	275,0 + 9,0 kw +	-	-	-
0712	Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 07 Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	17,0 1,0 kw	292,0 10,0 kw	275,0 + 9,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	5,0	99,0	94,0 +	22,0	391,0	369,0 +	0701
-	-	-	2,0 kw	6,0 kw	4,0 kw +	3,0 kw	16,0 kw	13,0 kw +	
-	-	-	95,0	145,0	50,0 +	95,0	145,0	50,0 +	0712
-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw +	-	5,0 kw	5,0 kw +	
-	-	-	100,0	244,0	144,0 +	117,0	536,0	419,0 +	
-	-	-	2,0 kw	11,0 kw	9,0 kw +	3,0 kw	21,0 kw	18,0 kw +	

